ihre Schwere hinter den Uterus hinabgezogen. Die hintere Fläche des *Fundus uteri* war mit einem Schleim überzogen, als ob die Menstruation kommen sollte, oder aber erst dagewesen wäre, und ebendaselbst ragten kleine, warzenähnliche Knötchen hervor. *e*) Bei einer vierzigjährigen, schreckhaften, dem Trunk ergebenen Frau, fand er ausser vielen anderweitigen, äusserst merkwürdigen Verbildungen in den verschiedensten Organen hinten, an der äussern Fläche des *Fundus uteri* einen weissen, tendinösen, callösen Knoten angewachsen, einer unreifen Kirsche ähnlich, und ein ähnliches Kügelchen in der Textur der Wandungen des Uterus selbst, der *Fundus uteri* war mit blutigem Schleime beschmutzt, nach dessen Abwischen man, wenn man unten die Finger andrückte, zwar überall aus dem *Fundus uteri*, nicht aber aus seiner Cervix, und noch weniger aus der Vagina, Blut auspressen konnte. Mit Ausnahme der Cervix war der übrige Theil des Uterus geröthet, wie von einer Entzündung, diese Röthe spielte von der einen Seite mehr in das Braune, durchdrang aber die Substanz des Cervix nirgends tief. Auch in den Tuben war eine schmierige, aber weissliche Flüssigkeit, beide konnte man vom Uterus aus aufblasen und an ihrer Uterin-Mündung sassen Hydatiden. Beide Ovarien waren von, in ihrem Innern eingeschlossene, Zellen angeschwellt, doch das eine mehr, welches ausser mehreren kleineren, auch ein grösseres Zellchen enthielt, alle voll Serum, eine einzige ausgenommen welche weissen Eiter enthielt. In dem andern bemerkte man ausser dem Serum enthaltenden Zellchen und Bläschen auch noch andere schwärzliche Zellen, welche eine feine Sond

einliefsen, besonders an den Fledermausflügeln [31]). — — So weit *Morgagni*, aus welchem ich absichtlich einige der merkwürdigsten Fälle genauer angeführt habe. *Carus* [32]) aber sagt von der Hysterie: „Aufmerksame Beobachtungen haben mich gelehrt, dafs bei weitem der gröfsere Theil jener (früher beschriebenen) Krämpfe und Nervenleiden bedingt sey durch Reitzung einzelner Zweige der Unterleibsnerven, in Folge chronischer Entzündungen und Degenerationen, welche in den benachbarten Häuten, Gefäfsen und Drüsen ihren Sitz haben, Reitzungen, welche (nach *Lobstein*) sogar bis zu Substanzänderungen im Nerven selbst gesteigert werden können." — Hiegegen nun läfst sich Folgendes erinnern: betreffend die aus *Morgagni* angeführten Fälle, so sagt er selbst, dafs die sub *a*) erwähnte Frau, von deren früheren Leben und Befinden wir übrigens nichts erfahren, von der Zeit an, als sie die Geschwulst des Uterus wahrgenommen habe, von ihrer Hysterie frei geworden sey. *Ea foemina, ab illo tempore, quo uteri tumorem coepit animadvertere, ab hysterica passione libera fuit, ut possis suspicari ex eo, quod uterus irritari amplius non potuit, illam passionem desiisse.* Diefs wäre sicherlich nicht der Fall gewesen, wenn mit der Mifsbildung des Uterus die in ihr gegebene Ursache der Hysterie stets zugenommen hätte. Von dem sub *b*) angeführten Weibe ist Epist. 35. Art. 16. kein Wort davon zu lesen, dafs sie hysterisch gewesen, sondern an einer fieberhaften Krankheit nach vorangegangenen Delirien ge-

[31]) *Epist. anat. med. XLV. Art.* 43.

[32]) a. a. O. §. 301.

storben sey, und an einem anderen Orte, wo von ihr die Rede ist (Epist. 45. Art. 30.) bleibt es ganz dem Leser überlassen, ob er sie für hysterisch halten will, oder nicht. Es können also, was ja auch anderwärts die tägliche Erfahrung beweist, doch sehr bedeutende Mifsbildungen in allen innern Genitalien nach dem Tode gefunden werden, ohne dafs im Leben auch nur Ein bedeutenderes Symptom von Hysterie bemerkt worden wäre, was mit der besonders wichtigen Rolle, welche sie in dieser Krankheit spielen sollen, schlecht zusammenstimmt. Von der Frau sub *c*) erfahren wir, dafs sie unvermuthet suffocatorisch gestorben sey, und weiter sagt *Morgagni* von ihr: *ex illis evidenter fuerat, quas convenit inter omnes medicos, uteri affectionibus esse obnoxias, sive has apnoeas, sive suffocationes qui vocaverit, sive etiam contractiones quasdam contigerint.* Und: *a marito enim sejuncta in eam naturalem pruriginem incideret, ut a furore uterino parum abesset.* Von ihr ist also doch weit wahrscheinlicher, dafs sie an Nymphomanie, wenn auch an noch nicht ganz ausgebildeter, als an Hysterie gelitten habe. Dafs aber bei Nymphomanischen Degenerationen der Sexualorgane nicht selten vorkommen, ist eben so bekannt, als dafs die Nymphomanie nicht alle Zeit aus der Hysterie sich herausbildet. — Bei der Meretrix unter *d*), welche jung (*juvencula*) gestorben ist, ist zwar nicht angegeben, wie lange sie hysterisch gewesen sey, aber jedenfalls steht ihr zügelloses Leben und der Tripper, welcher, obgleich von *Morgagni* bezweifelt, höchst warscheinlich doch vorhanden war [33]), gewifs in näherer und wichtigerer

[33]) *Urethra aperta, quae crebris canaliculorum suc-*

Beziehung zu dem Leichenbefunde, als die *hystericae affectiones*, an welchen sie gelitten haben soll. Die Frau sub *e*) endlich, litt aller Beschreibung nach nur sehr unbedeutend an Hysterie, und nur an hysterischen Halskrämpfen, bot aber dagegen bei der Section so wunderbare und mannichfaltige, fast alle Organe des Körpers umfassende Anomalieen dar, dafs gegenüber von ihnen, die hysterischen Halskrämpfe, an welchen sie aufser heftigen und häufigem Erbrechen allein gelitten haben soll, sicher nicht in Betracht kommen, und man über diese Fundgrube für die pathologische Anatomie billigerweise um so mehr erstaunt, als die Person im Uebrigen ganz gesund gewesen zu seyn scheint, und alle diese merkwürdigen Degenerationen ohne merkliche Störungen in den Funktionen sich entwickelt haben müssen. So ist also unter allen diesen Fällen auch nicht Einer, bei welchen man berechtiget wäre, die Resultate der Leichenöffnung in einen nähern Zusammenhang mit der Hysterie zu bringen. Auf der andern Seite aber werden bekanntlich häufig genug in den Leichnamen Hysterischer theils gar keine materielle Krankheits-Spuren, theils solche wenigstens nicht an den Genitalien entdeckt, und *Morgagni* selbst erzählt einen Fall [34]), wo er bei einer Hysterischen zwar den Magen in die Länge gezogen und bis zum Becken herabge-

rum osculis erat pertusa, ex horum nonnullis leviter comprimendo albam lentamque materiam dabat, quae nisi ibi sana fuisset omnia (?) *pus videri et gonorrhoeae virulentae suspicionem movere potuisset.* (S. *Epist. anat. med.* XLIII. *Art.* 21. Woher aber denn diese *lenta et alba materia*?)

[34]) *Epist. anatom. med.* XXXIX. *Art.* 16.

sunken fand, die Zeugungstheile aber in dem Sectionsberichte mit keiner Sylbe erwähnt.

Was aber die oben angeführte Behauptung von *Carus* betrifft, so ist diese an dem genannten Orte wenigstens (aus welchem ich sie allein kenne) zu wenig genau motivirt, als daſs man ihr vor der Hand zu viele Folge geben müſste, und dann möchte ich, wenn ich auch die Thatsache des Befundes recht gerne zugebe, doch keineswegs in den aus ihr gezogenen Schluſs einstimmen, daſs nämlich die hysterischen Krämpfe und Nervenleiden eine Folge seyen jener von chronischen Entzündungen, Verhärtungen u. s. w. benachbarter Gebilde ausgehenden Reizungen der Unterleibsnerven. Denn einmal können solche organische Veränderungen sehr häufig bloſs ganz zufällige Coexistentien gewesen seyn; dann trifft man chronische Entzündung, Verhärtungen u. s. w. in den den Unterleibsnerven benachbarten Häuten, Gefäſsen und diesen sehr oft an, ohne daſs man im Leben etwas der Hysterie oder Hypochondrie Aehnliches gefunden hätte; ferner, und das ist eine Hauptsache, scheint es mir wenigstens physiologisch richtiger, mit *Sydenham* anzunehmen, daſs, wenn der Nerv überhaupt, der Unterleibsnerv aber insbesondere, welcher das Leben der benachbarten Gebilde vermittelt und bestimmt, krank ist, eine derartige Miſsbildung in dem benachbarten Gebilde, nicht *Ursache*, sondern *Folge* des, wenn in seinem Leben, wenn auch noch nicht in seiner Substanz erkrankten Unterleibsnerven sey. Der Nerv, wenn er in seiner Sensibilität und organischen Thätigkeit lange erkrankt ist, stellt diese für ihn selbst immaterielle Krankheit in

seiner nächsten Umgebung oft als materielle Erscheinung, wenn ich so sagen darf, als Ausbildung des organischen Stoffes, plastisch dar. So entsteht aus dem *Dolor faciei* nicht selten der warzigte Gesichtskrebs, so in der *Ischias nervosa* Anschwellung und Verdickung der den Nerven umhüllenden Scheide und Wasser-Ergiefsung in dieselbe, so geht oft *Nevralgia cubitalis* den in diesem Namen sich ausbildenden Ganglien voraus u. s. w. Endlich aber, wenn die Krämpfe und Schmerzen in der Hypochondrie und Hysterie von einer, wenn auch noch so unbedeutenden Degeneration eines Gebildes ausgehen sollen, wie ist es möglich, dafs der Krampf, der Schmerz, da er denn doch eine beharrliche Ursache hätte, so oft durch ein einziges passendes Mittel auf lange Zeit gleichsam weggezaubert ist? Wie ist es möglich, dafs eine einzige verhärtete Drüse, ein entartetes Hautgebilde oder Gefäfs im Unterleibe das ganze Nervensystem, und in ihm die Organe des Geistes im Menschen eine lange Reihe von Jahren hindurch in seinem ganzen Gebiete und in allen seinen Functionen erschüttern und hemmen soll, während auf der andern Seite die mächtigsten Organe fast aller Höhlen des Körpers zum gröfsern oder geringern Theil mifsmildet und zerstört seyn können, ohne dafs, wenn auch stürmische Reactionen, doch irgend etwas diesen beiden Aehnliches entsteht?

Noch ist hier zum Ueberflusse zu erwähnen, dafs weder ein einzelnes hervorstechendes Symptom, noch eine einzelne Symptomengruppe, weder im Anfalle, noch während der übrigen Zeit der Krankheit auf ein hervorstechendes Leiden des Sexualsystems in der Hysterie hin-

weist, sondern dafs vielmehr bei ihr, gerade wie bei der Hypochondrie bei meiner Erforschung der Symptome sich mit Recht nur auf eine vom Gangliensystem ausgehende, über das übrige Nervensystem sich verbreitende krankhaft gesteigerte Empfindlichkeit schliefsen läfst, gleich wie auch die in *beiden* Krankheiten vorzugsweise hülfreichen, d. h. lindernden und heilenden Mittel, so viel man bis jetzt weifs, durchaus in keiner besonderen Beziehung zu dem sexuellen Leben stehen.

Habe ich nun in dem Bisherigen klar, und wie ich glaube, mit erheblichen Gründen dargethan, dafs der Sitz der Hysterie (respect. Hypochondrie) in dem Ganglien-Nervensystem, und ihr Wesen in einer in diesem Gangliensystem haftenden, von ihm aus über das gesammte Nervensystem sympathisch sich verbreitenden krankhaften Schwäche und daraus hervorgehenden krankhaften Reizbarkeit aus Empfindlichkeit begründet sey, — dafs Hysterie und Hypochondrie nach den sie bedingenden und veranlassenden Ursachen, nach den sie charakterisirenden Symptomen und ihrer therapeutischen Reaction unter sich einander gleich, dafs also namentlich die Hysterie keine dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche Krankheit, und nicht in eine specielle Beziehung zu den Sexualorganen des Weibes zu setzen sey: so erhellt auch daraus, dafs es nicht ohne Nutzen seyn würde, wenn man im Sinne *Morgagni's* handeln und nur diejenigen Beschwerden hysterische nennen würde, welche *unverkennbar* von einem Leiden des Uterus, oder der übrigen innern Genitalien ausgehen, welche aber isolirter dastehen, und sich in ganz anderer Art aus-

sprechen, als der Schwarm von Beschwerden, von bunt durch einander gemischten, alle Theile des Körpers befallenden und das Gemüth so tief verletzenden Leiden, die bei der allgemeinen, von dem Gangliensystem ausgehenden Reizbarkeit des Nervensystems, welche wir hier betrachteten, sich auf einander und durch einander drängen, Beschwerden, welche so oft von diesem allgemeinen Erethismus getrennt vorkommen. So würde es vielleicht dahin kommen, dafs man diesen fieberlosen Ganglien-Erethismus, welcher mit der ὑστερα nichts besonderes zu thun hat, fernerhin nicht mehr *Hysterie* und die an ihm leidenden männlichen Subjekte, welche eine ὑστερα nicht haben, nicht mehr hysterisch nennen würde.

II.

Homöopathie.

(Fortsetzung. S. dies. Jonrnal Januar d. J.)

Ueber Homöopathie.

(Amtliches Gutachten.)

Bei der Frage über die Zuläſsigkeit der homöopathischen Kurmethode in Krankheiten, muſs zuerst die Frage untersucht werden: ob und wie weit der Staat auf die Verfahrungsweise der Aerzte bei Heilung der Krankheiten einen wirksamen Einfluſs haben müsse oder haben könne. Denn aus einer richtigen Beantwortung dieser Frage muſs die Antwort auf alle Fragen folgen, welche damit in Verbindung stehen.

Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften hat der Staat — wenigstens in aufgeklärten Ländern und wo er nicht absichtlich Rückschritte machen wollte — keinen Einfluſs auf die Lehrart der Philosophie verlangt, er hat keine Lehrbücher vorgeschrieben, er hat kein System bezeichnet, wonach sollte gelehrt

werden. Und doch ist der Gegenstand der Philosophie die Wahrheit selbst, und jede Philosophie will von Einem Unbezweifelten, allgemein Zugestandenen ausgehen und dahin zurückführen. Auch sind bei den Lehren der Philosophie, Religion und Moralität gefährdet, welche dem Staate nicht weniger wichtig seyn müssen, als das Leben der Einwohner. Wie viel weniger wird also der Staat Einfluſs auf die Medizin haben mögen, eine bloſse Erfahrungswissenschaft, wo es durchaus nichts Unbezweifeltes giebt und gegeben hat! Die älteren, jetzt lebenden Aerzte haben die verschiedensten Vorschriften über die Anwendung des Aderlasses in Krankheiten gehört; sie haben gesehen, wie man überall Brechmittel gab und keine gab; sie haben erfahren, wie man in acuten Krankheiten die Patienten mit Arzneien bestürmte und wiederum, rein Hippokratisch, nichts that. Doch es ist unnöthig, dafür viele Beispiele anzuführen. Noch behutsamer müssen aber die Fortschritte der Naturwissenschaften in neueren Zeiten machen. Wir haben die Nerven als die feinsten Elektrometer kennen gelernt, wir haben gesehen, daſs die geschlossene galvanische Kette seitwärts auf eine Magnetnadel wirkt, was man von der nicht geschlossenen vergeblich erwartete, wir haben sogar erfahren, daſs bei jeder Veränderung der Temperatur eine magnetische Wirkung entsteht. Was kleine Mengen in den Auflösungsmitteln bewirken, wissen wir nicht. Und wenn man sagt, daſs jedes Brunnenwasser oder jedes Getränk, worin viele und verschiedene Stoffe enthalten sind, heftig wirken müsse, da doch kleine Mengen heftig wirken sollen, so folgt das nicht, und die entgegengesetzte Meinung ist

keinesweges als eine absurde zu bezeichnen. Denn bei verschiedenen Einmischungen, überhaupt bei grofsen Mengen, könnte gar wohl eine Wirkung die andere aufheben, wie Licht durch Einwirkung auf Licht Dunkelheit hervorbringen kann, nach den wunderbaren Versuchen über die Interferenz der Lichtstrahlen. Es ist nicht nöthig zu wiederholen, was schon oft über die Wirkungen der Phantasie und der Subjektivität überhaupt gesagt worden. Kurz, hier mufs die Erfahrung allein entscheiden.

Aber kann der Staat nicht Erfahrungen über solche Gegenstände anstellen lassen, um in diesem Falle zu bestimmen, ob die homöopathische Arzneikunde zuläfsig sei oder nicht, oder ob sie vielleicht gar Empfehlung verdiene? Es scheint nicht. Erfahrungen anzustellen ist schwer, es erfordert Zeit, es erfordert Ruhe, und die fehlt nur zu oft. Wenn ein Unwissender in der Arzneikunde Heilungsarten hat, oder zu haben vorgiebt, dann mag eine Commission von Kennern die Wahrheit herausbringen und Zutrauen für ihre Bemühungen erlangen. Wenn aber Aerzte, die der Staat als solche anerkennt, neue Methoden zu heilen anwenden, wenn unter ihnen Männer von ausgezeichneten Kenntnissen und grofsem Scharfsinn sich befinden, wie man denn Beides dem Stifter der homöopathischen Arzneikunde wenigstens nicht absprechen kann, dann entsteht bei der Prüfung derselben sogleich die Frage, wer soll entscheiden? Besteht die Commission zur Prüfung der homöopathischen Heilmethode aus lauter homöopathischen Aerzten, oder aus ihren Gegnern, so mufs ihr Ausspruch allen und selbst dem Staat verdächtig seyn. Besteht der gröfste

Theil

Theil aus der einen oder der andern Parthei, so wird in wissenschaftlichen Gegenständen jedermann ausrufen, daſs keine Majorität entscheiden könne, und die Minorität in der Commission wird bald die Majorität im Publikum werden. Denn das Volk glaubt sich der Unterdrückten annehmen zu müssen, und man darf nur eine Kurmethode verbieten, um sie allgemein zu machen. Eine solche prüfende Commission muſs einen Director haben; er wird Homöopath oder Allöopath seyn. Denn schon die Namen bilden die Partheien, und die besiegte Parthei wird seiner Partheilichkeit oder Ungeschicklichkeit den Verlust zuschreiben.

So würde also die Wahl der Mitglieder zu einer solchen prüfenden Commission schon sehr schwierig seyn. Es möchte zweckmäſsig scheinen, nicht praktisirende Aerzte, oder auch Physiker, Chemiker und Naturforscher überhaupt der Commission beizuordnen. Aber die ersten haben gewiſs schon so viel Theil an den Bewegungen in der Arzneikunde genommen, um zu einer oder der andern Parthei zu gehören, und werden sich also von den praktisirenden Aerzten nicht mehr unterscheiden. Die übrigen Naturforscher sind gewöhnt und angewiesen an einem rein gesonderten, unveränderlichen Gegenstande ihre Versuche anzustellen, und das veränderliche Subjekt, woran sie hier experimentiren, wird sie in Verwirrung setzen, sie werden ihr *non liquet* aussprechen und vielleicht Recht haben. Höchst wahrscheinlich werden sie gegen die Homöopathen stimmen, und von diesen dafür als partheiisch beschuldigt werden, weil die homöopathische Lehre mehr als die entgegengesetzte über die Sinne hinaus geht.

Die Sache selbst ist von der Art, daſs Prüfungs-Commissionen sie nicht wohl entscheiden können. Die homöopathischen Aerzte werden nicht behaupten — oder wenn es einer thäte, werden es andere miſsbilligen — daſs ihre Heilmethode durchaus und in allen Fällen helfe, wie denn auch jedes allöopathische Verfahren nicht durchaus und immer hilft. Wirkt bei einem Kranken das homöopathische Verfahren nicht, wohl aber das nachher angewandte allöopathische Verfahren, so wird der Homöopath sagen, daſs die Wirkung noch von seinem Verfahren herrühre, und daſs die Besserung auch erfolgt wäre, wenn man kein anderes Verfahren angewandt hätte. Könnten wir, wie die Physiker und Chemiker Gegenversuche anstellen, so würde die Sache bald entschieden seyn. Aber nur leblose Körper sind einander in dieser Rücksicht völlig gleich und erlauben daher genaue Gegenversuche; der lebendige Mensch hingegen erscheint in einer solchen Verschiedenheit, daſs Gegenversuche nie ein völliges Zutrauen gewinnen können. Die ähnlichsten Krankheiten erscheinen in verschiedenen Individuen verschieden, und erfordern oft ein verschiedenes Verfahren, Die Versuche lassen sich nur in öffentlichen Hospitälern anstellen, und da wird der Homöopath immer einwenden, daſs fremde Unreinigkeiten, in der Luft schwebende Stoffe u. dgl. seine Arzneien verderben. Denn daſs er die Arzneien mitbringt und sie ungeprüft — wer kann aber schnell und sicher vegetabilische und ähnliche beigemengte Stoffe durch chemische Prüfung erkennen? — dem Kranken reicht, wird man ihm nicht erlauben dürfen. Ueberhaupt ist zu erwarten, daſs der Homöopath von vorn herein

gegen jede Prüfung protestirt, die ihm nur Schaden bringen kann, denn wenn auch sein Verfahren wirklich helfen sollte, so wird doch der Allöopath Alles der Phantasie, dem Nichtsthun oder der *Methodus exspectativa* zuzuschreiben geneigt seyn. Der Homöopath wird wahrlich nicht säumen, es beim Publikum geltend zu machen, und wer vermag zu entscheiden, ob mit Recht oder Unrecht?

Auch lehrt die Erfahrung, dafs eine solche öffentliche Prüfung äufserst selten die Sache entschieden hat; dafs gar oft die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht wurde, als man beabsichtigte, nämlich: dafs dadurch die Wahrheit nicht allein nicht ausgemacht wurde, sondern noch mehr getrübt und verdunkelt erschien. Wenn der erfahrene Arzt Maafsregeln für seine Praxis sucht, dann nimmt er, gleich dem Astronomen, ein Mittel aus allen seinen Beobachtungen, er verwirft Erfahrungen, die ihm zu weit abzuweichen scheinen, und eine natürliche, unbewufste Wahrscheinlichkeitsrechnung macht ihn zu dem gesuchten und bewährten Arzt. So lassen sich die Beobachtungen bei einer Prüfung nicht häufen; der ruhige Beobachter würde vielleicht alle vor einer öffentlichen Commission gemachten Erfahrungen verwerfen, weil sie zu weit von der Wahrheit sich entfernen und für seine Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht in Anschlag kommen. Die Zeit allein kann entscheiden, die grofse Lehrerin der Menschen.

Eine Frage fällt sogleich auf: Ist es nicht dem Staate Pflicht, zu verhindern, dafs kein Leben seiner Einwohner durch die unzweckmäfsige Anwendung einer Heilmethode gefähr-

det werde, in dem vorliegenden Falle durch Unterlassung anderer, wie man sagt, kräftiger Heilmethoden? So z. B. in gefährlichen, acuten, besonders Entzündungskrankheiten? Die Unterlassung eines Aderlasses zur gehörigen Zeit könnte hier gar wohl den Tod herbeiführen. Aber es hat gefährliche acute Krankheiten gegeben, die mit Zeichen von Entzündung auftraten, worin aber der Aderlaſs bestimmt tödtlich war. *Diemerbroek* hat schon vor anderthalb Jahrhunderten eine solche Pest beschrieben. Etwas Aehnliches könnte man von dem Faulfieber in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sagen. Im Anfange dieses Jahrhunderts verwarf die Brownische Schule den Aderlaſs, wo man ihn jetzt unerläſslich findet; im Verlaufe dieses Jahrhunderts wollte man entzündliche Brustkrankheiten mit *Tartarus stibiatus*, ohne vorherigen Aderlaſs, geheilt haben; jetzt warnen erfahrene Aerzte vor dem Uebermaaſs im Aderlassen. Es ist keine physiologische Entdeckung in dieser Zeit gemacht worden, wodurch eine Aenderung der Meinungen hervorgebracht wäre; es ist Erfahrung, es ist jene Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche ganz andere Gesinnungen in dieser Rücksicht bewirkt hat als man 1801 hatte. Wie viele Aerzte haben nicht die Hippokratische Heilart, und zwar besonders in acuten, gefährlichen Krankheiten gerühmt, welche nicht aderläſst! Soll die medizinische Behörde eine therapeutische Vorlesung, in welchen Fällen Aderlaſs nöthig sei oder nicht, zum Gesetz machen? Und was von dem einen Mittel Recht ist, wird von dem andern billig seyn, also auch eine Vorlesung, wann Opium, Moschus und Campher sollen gegeben und Cantharidenpfla-

ster gelegt werden. — Soll vielleicht der Staat in Krankheitsformen eingreifen, die zum Gebiet der Chirurgie gehören, die eingeklemmte Brüche? Es gilt hier dieselbe Antwort. Will die Behörde die Fälle auseinandersetzen, wo die Operation unumgänglich nöthig ist, oder wo der Versuch zur Taxis zu machen, oder krampfstillende Mittel anzuwenden? Wohl sagt der Homöopath, meine Mittel sind die vortrefflichsten krampfstillenden Mittel. — Oder soll der Staat auf die Fälle seine Befehle richten, die mit bestimmten dabei zu beobachtenden, nach allöopathischen Grundsätzen festgesetzten Vorschriften in Verbindung stehen, als die Behandlung der Wunden durch den Biſs giftiger Thiere? Wenn ich nur wüſste, was ich thun sollte, erwiedert der Homöopath. Die Wunde brennen, versperrt dem schon eingesogenen Gifte den Ausgang; Scarificationen vermehren die einsaugende Fläche, und vielleicht saugen die kleinen Adern und Lymphgefäſse desto mehr ein, je mehr die groſse Ader blutet; alle Reizmittel befördern die Einsaugung, der Makassare setzt ein Arom dem Pfeilgift zu, damit es desto sicherer wirke, selbst reines Wasser kann reizen, oder auch den zähen Schleim verdünnen, tiefer einspühlen und zum Einsaugen zubereiten. *Brera* behandelte von einem und demselben wüthenden Wolfe gebissene Menschen auf verschiedene Weise; es bekamen einige die Hundswuth, bei denen man äuſsere Mittel angewandt hatte; andere nicht, bei denen man nichts that, und andere wurden durch auſserordentlich groſse Dosen von Belladonnawurzel geheilt, bei denen die Wuth schon ausgebrochen war. Vielleicht wirkt Belladonna in

homöopathisch - kleinen Dosen? *) Also in allen diesen Fällen, ja auch in allen ähnlichen, kann der Staat nichts thun, und er hat nur ein

*) Es ist keineswegs die Meinung des Referenten, der Medizin alle Theorie abzusprechen, oder sie als ein Meer von Zweifeln darzustellen, auf welchem kein Compaſs leitet. Sie hat Gesetze, sie hat Regeln, aber sie hat es mit allen andern Naturwissenschaften gemein, daſs jene Störungen ausgesetzt sind, diese Ausnahmen. Die Astronomie, diese Wissenschaft der Gewiſsheit, berechnet Sonnenfinsternisse sehr genau, sie berechnet auch Kometenbahnen, aber die Störungen, welche diese Himmelskörper durch Anziehung von anderen erleiden, hat man einer genauen Rechnung noch nicht unterworfen, und manche wichtige Gegenstände, wie z. B. der Parallaxe der Fixsterne, sind gar zweifelhaft. Eben so hat das organische Leben seine Gesetze, aber auch seine Störungen, und der Arzt folgt Regeln, muſs aber Rücksicht nehmen auf die Ausnahmen. Ein Befehl der Medicinalbehörde kann Störungen und Ausnahmen nicht erörtern, wohl aber kann es der Lehrer oder das Lehrbuch. Wir wollen bei dem gegebenen Falle bleiben. Ob das Wuthgift durch Einsaugung oder durch den Eindruck auf die Nerven wirkt, ist zwar noch nicht ausgemacht, aber man sieht nicht ein, warum die Beobachtung dieses nicht sollte ausmachen können, und so viel bleibt gewiſs, daſs eine örtliche Behandlung der Wunde angezeigt ist, wie der Arzt sagt, wenn man es auch dem besondern Ermessen überlassen muſs, welche. Wenn nun aber ein Gebissener sich in vollem Vertrauen, im lebendigen möchte man sagen, auf Homöopathie, dem homöopathischen Arzte übergiebt, dann möchte die Anwendung derselben wohl nicht zu tadeln seyn. Hydrophobie ist ein Nervenaffect, und Zutrauen auch; einer könnte den andern aufheben. Zutrauen und darausentstehende Heiterkeit und Ruhe vermehrt die Ausdünstung und verhindert die Resorption. Wenn aber ein Arzt in jedem anderen Falle die Gebissenen homöopathisch behandeln wollte, also ohne Gründe und ohne gehörige Erfahrung, so würde man ihn als einen Unwissenden oder einen Thoren behandeln müssen, und beide, als Aerzte genommen, verdienen in solchen lebensge-

Mittel, wovon in der Folge die Rede seyn wird. Sollte es einem Homöopathen einfallen, einen Beinbruch durch homöopathische Arzneien allein heilen zu wollen, so wird dieses das allerbeste indirecte Mittel seyn, die Homöopathie in Verruf zu bringen. — Es ist klar, dafs in allen diesen dringenden Fällen, die medicinische Behörde, welche die homöopathische Heilart nicht für die beste hält, keine Versuche machen darf, sie hat kein Recht, einen Menschen aufzuopfern, zumal da vielleicht die Wahrheit doch nicht dadurch ermittelt wird.

Die Versuche, welche der Kaiserlich Russische Medicinalrath über die homöopathische Heilart von dem Dr. *H.* unter der Aufsicht des Dr. *Gigler* hat anstellen lassen, sind nicht ausführlich genug dem Publikum mitgetheilt, um darüber urtheilen zu können. Das Verhältnifs der Genesenen zu den Gestorbenen in der homöopathischen Anstalt war nicht ungünstig. Das schreibt nun der Medicinalrath Umständen zu, die keinesweges die Sache hinreichend aufklären. Er selbst sah dies ein, und liefs Gegenversuche mit einer blofsen *Methodus exspectativa* anstellen. Der deutsche Uebersetzer des Gutachtens in *Hecker's* medicinischen Annalen hat in Klammern höchst bedeutende Bedenklichkeiten hinzugefügt. Dann liest man als Resultat Folgendes: 1) Schnellverlaufende und plötzlich befallende Uebel, als: Schlagflüsse, Lähmungen, bösartige Wechselfieber und die asiatische Cholera verlangen baldige und wirksame

fährlichen Fällen Strafe. Uebrigens ist ein rohes Berufen auf Erfahrung beim Homöopathen sowohl als beim Allöopathen ohne Bedeutung; jede Erfahrung ist Aeufserung des gesetzgebenden Geistes.

Heilmittel, die bei der Homöopathie unmöglich sind; 2) Hirnerschütterungen, Ergiefsungen von Blut in das Gehirn, starke Blutergiefsungen aus den Lungen, dem Fruchthalter, der Harnblase und anderen innern Theilen, welche schnelle Hülfe erfordern, können nicht homöopathisch behandelt werden u. s. w. bis 9). Der Homöopath könnte hier spottend fragen: was denn für ein Mittel gegen die Cholera helfe, und was der Medicinalrath bei Hirnerschütterungen anzuwenden pflege? — Der Medicinalrath hält endlich für nöthig, die homöopathische Behandlung in allen Land-, See- und Civil-Hospitälern nicht nur den aufserordentlichen, sondern auch den ordentlich angestellten Aerzten zu verbieten, in so fern nicht die Allerhöchst angeordnete ärztliche Ober-Behörde dazu Erlaubnifs ertheilt hat. Der Medicinalrath bedenkt nicht, wie viel gegen seine Versuche, dafs die *Methodus exspectativa* eben so viel leiste als die homöopathische Kurart, einzuwenden sey; er bedenkt nicht, wie sehr er dadurch die Wirksamkeit der Aerzte beschränkt, welche in besondern auch wohl einzelnen Fällen die homäopathische Kurmethode anwenden möchten, — wie sie auch sonst über die Wirkungsart dieser Methode denken mögen. In besondern, ja einzelnen Fällen an die Ober-Behörde sich zu wenden, ist so umständlich, dafs man die Erlaubnifs wohl selten nachsuchen wird; abgesehen davon, wie schwer es der Ober-Behörde seyn möchte, in solchen Fällen gehörig zu urtheilen.

Wenn es nun also unzweckmäfsig erscheint, ein Verbot der homöopathischen Heilart, sowohl in der Privatpraxis als in den Hospitälern

zu erlassen, so kann doch der homöopathische Arzt umgekehrt keine Begünstigung vor allen anderen Aerzten verlangen, und mithin auch keine Ausnahme von den Gesetzen.

Die homöopathische Kurmethode darf nur von approbirten Aerzten ausgeübt werden. Dagegen werden die homöopathischen Aerzte nichts einzuwenden haben; sie könnten aber vielleicht verlangen, daſs ein Professor der Homöopathie auf Universitäten angestellt werde, und daſs ein solcher sowohl in den Fakultäts- als den Staatsprüfungen zugegen sey. Es ist aber nicht einzusehen, warum man dem homöopathischen Arzte allein, warum man nicht auch dem Magnetiseur, dem Brownianer, wenn solche wiederum aufträten, dem Broussaianer, dem Rasorianer, und jedem andern, der einer besondern Theorie anhängt, hierin willfährig seyn wollte. Verbieten wird die Behörde den Vortrag der Homöopathie auf Universitäten hoffentlich nicht — es wäre ganz unzweckmäſsig — und sollte es sich so fügen, daſs alle Mitglieder der Prüfungen homöopathische Aerzte wären, nun dann hätte ja die Homöopathie gesiegt.

Die Entscheidung in diesen Fällen, den Vortrag auf den Universitäten nämlich und die Prüfungen betreffend, hat der König einem Staatsminister übergeben, und nach seiner Weisheit nie einen Mann von Fach dazu erwählt. Die homöopathischen Aerzte dürfen sich nicht fürchten, daſs vorgefaſste Meinungen oder ein *Esprit de corps* die wirklichen oder vermeintlichen Fortschritte der Wissenschaft hemmen werden.

Durch denselben Staatsminister werden auch die Mitglieder einer Behörde ernannt, welche den Auftrag hat, in allen medicinischen Rechtsfällen Recht zu sprechen. Die homöopathischen Aerzte sind den Gesetzen in dieser Rücksicht eben sowohl unterworfen, als alle anderen Aerzte. Wenn jemand sich oder die Seinigen einem homöopathischen Arzte nicht als einem solchen — denn *volenti non fit injuria* — übergiebt, und nun bei einem unglücklichen Falle von ihm oder einem der Seinigen eine Klage erhoben wird, so tritt der Vorfall in die Klasse der gewöhnlichen medicinischen Rechtsfälle, und jene Behörde wird in letzter Instanz darüber zu urtheilen haben. Die Mitglieder derselben können nur nach dem Stande der Wissenschaft urtheilen, aber im Vertrauen, dafs sie dieses können, dafs sie rechtlich und billig urtheilen, sind sie ernannt worden. Es ist also dem homöopathischen Arzte zu rathen, in dringenden Fällen dem Patienten oder dessen Angehörigen zu sagen, dafs er homöopathisch curire. Ja, wenn kein anderer Arzt in der Nähe ist, wenn man den homöopathischen Arzt als den ersten den besten nimmt, z. B. bei Vergiftungen u. dgl., dann mag er sich vorsehen, was er thue. Eben dieses ist der Fall, wenn er von irgend einer öffentlichen Behörde aufgefordert wird, als Arzt zu handeln, und ein Physikus mag in seiner Privatpraxis homöopathisch curiren, so viel er will, aber wenn er als Physikus nach dieser Methode verfährt, mufs er Rücksicht darauf nehmen, dafs er dem Gesetze unterworfen ist. Dasselbe gilt von den Vorstehern der Hospitäler und den Armenärzten; sie können ebenfalls angeklagt werden, und es ist nicht gerade nöthig, dafs dieses von den Pa-

tienten oder deren Angehörigen geschehe, sondern jeder Mensch ist verpflichtet, wo er das Leben der Menschen in Gefahr sieht, zur Rettung, so viel er kann, beizutragen. Die ernannte Behörde wird falsche und unnütze Denunciationen zu erkennen wissen. Wenn die homöopathischen Aerzte verlangen wollten, dafs diese Behörde ganz oder zum Theil mit homöopathischen Aerzten besetzt werde, so gilt die obige Antwort, dafs nämlich jeder Anhänger einer besondern ärztlichen Theorie dasselbe verlangen könnte.

Aber die homöopathischen Aerzte verlangen vorzüglich die Erlaubnifs, die Arzneimittel, welche sie den Kranken reichen, selbst bereiten und selbst dispensiren zu dürfen. Nach den Preufsischen Medicinalgesetzen ist es dem Arzte nicht erlaubt, selbst zu dispensiren, aufser, wenn an dem Orte, wo er seine Kunst ausübt, keine Apotheke ist. Die Gründe, welche sie für dieses Vorrecht vor anderen Aerzten anführen, sind folgende:

1) Der von einigen Apothekern bewiesene Mangel an Bereitwilligkeit, homöopathische Arzneien auf Recepte anzufertigen. Dieser Grund verdient Berücksichtigung, und könnte gar nicht vorkommen, wenn die Gesetze hier gehörig erwogen würden. Wir wollen den Gegenstand, so weit er hieher gehört, untersuchen. Die Pharmacopöe bindet den Apotheker, aber durchaus nicht den Arzt. Jener mufs die Simplicia in der Apotheke haben, welche im ersten Theile der Pharmacopöe aufgeführt sind, und sie zu einem bestimmten Preise verkaufen, darum ist aber der Arzt nicht gehalten, sonst nichts zu verschreiben, als was in jenem Ver-

zeichnisse sich findet. Wenn ein Arzt z. B. die Wurzel der *Euphorbia Cyparissias*, welche in vielen Gegenden häufig wild wächst, in einer Krankheit anzuwenden für nützlich findet, so würde es fast thöricht seyn, ihm dieses zu verbieten. Er kann sie aber nicht selbst dispensiren, sondern er muſs zu einem Apotheker gehen und diesen auffordern, ihm sie zu verschaffen, auch wird und kann sich der Apotheker, wenn die Sache möglich ist, nicht widersetzen. Ja sogar wird ihn die Behörde zwingen können, wenn er aus unzulänglichen Gründen sich der Aufforderung entziehen wollte. Aber der Arzt muſs sich auch mit dem Apotheker über den Preis einigen, denn da dieses Medicament in der Taxe nicht vorkommt, so kann dieser nur durch eine Uebereinkunft bestimmt werden. Daſs hier auch Klagen entstehen können, ist sehr richtig, aber wo können die nicht entstehen? Eben so ist es mit den Präparaten. Wenn der Arzt ein Präparat verschreibt, welches in der Pharmacopöe angegeben ist, ohne Weiteres, so muſs ihm der Apotheker es so bereitet liefern, wie die Pharmacopöe es vorschreibt. Wenn aber ein Arzt z. B. den Gerbestoff aus der Chinarinde, oder aus einer anderen gerbestoffhaltigen Rinde oder Wurzel wollte bereitet haben, wie es *Berzelius* zuerst gezeigt hat, von weiſser oder wasserheller Farbe u. s. w., dann kann er nicht verlangen, daſs diese umständliche, groſse Sorgfalt erfordernde Operation, welche die Aufmerksamkeit eines Gehülfen auf längere Zeit in Anspruch nimmt und ihn von anderen Sachen abhält, für denselben Preis gefertigt werde, als ein gewöhnliches Extract u. dgl., sondern er muſs sich mit dem Apotheker über den Preis

einigen. Der homöopathische Arzt muſs sich nicht weniger mit dem Apotheker einigen, für welchen Preis die Arzneimittel sollen geliefert werden, denn er kann nicht verlangen, daſs dieses fortgesetzte, höchst sorgfältige Reiben, Schütteln, Verdünnen u. dgl. für Nichts geachtet werde. Eine Behörde würde sich aber einer groſsen Unbilligkeit schuldig machen, wenn sie den Apotheker zwingen wollte, dieses für Nichts zu rechnen. Denn bei Bestimmung der Taxe ist allerdings an die homöopathische Heilart nicht gedacht worden.

2) Der zweite Grund ist die den Apothekern abgehende Kenntniſs der Regeln und Vorschriften für die Bereitung der homöopathischen Arzneien, bei dem Mangel eines eigenen Dispensatoriums für homöopathische Medicamente. — Es steht ja aber bei den homöopathischen Aerzten, den Apothekern diese Kenntniſs zu ertheilen. Wir haben eine Menge pharmaceutischer Lehrbücher, welche das ersetzen sollen, was in einer Pharmacopöe nicht auszuführen ist. Diese deutet nur im Allgemeinen die Vorschriften an, und überläſst es dem besondern Unterricht, sie anzuwenden. Es bleibt ja einem jeden unbenommen, eine homöopathische Pharmacie zu schreiben. Ueberdies beruhen die homöopathischen Vorschriften fast durchaus auf mechanischen Fertigkeiten, so daſs man mit Recht erwarten kann, die in mechanischen Arbeiten geübten Pharmaceuten werden jene Vorschriften bald viel besser verrichten, als die in solchen Arbeiten gar nicht geübten Aerzte. Auch haben die homöopathischen Aerzte ihre Kenntnisse meistens aus Büchern, und keine homöopathischen Lehrlingsjahre gemacht, wodurch sie

eine vorzügliche Praxis in dieser Rücksicht erlangt hätten.

3) Wenn die homöopathischen Aerzte ferner als Grund anführen: die mangelnde Zuverläſsigkeit der Apotheker, welche theils in dem Widerwillen, womit sie homöopathische Arzneien überhaupt verfertigen, theils in dem Mangel an richtiger Kenntniſs und Würdigung der Vorschriften, auf welche es hier ankommt, ihren Grund hat, so ergiebt sich die Antwort aus dem Vorigen. Bereitwillig werden die Apotheker schon werden, wenn man sie gehörig bezahlt, und so, daſs sie bei der Aufnahme der homöopathischen Heilkunde leben können. Die nöthigen Kenntnisse werden sie dann ebenfalls bald genug erlangen. Es ist auch nicht einzusehen, woher ein nur einigermaſsen beschäftigter Arzt, selbst wenn er die Geschicklichkeit hätte, die Zeit hernehmen soll, welche zu jener sorgfältigen Bereitung der Arzneien durchaus erfordert wird. Er wird sich also einen Gehülfen halten müssen, und nun ist die groſse Frage, ob er sich darauf verlassen kann. Will er sicher seyn, so muſs er immer dabei bleiben, und dazu hat er, wie gesagt, die Zeit nicht, und wenn er die Zeit hat, so kann er dasselbe bei einem Gehülfen in der Apotheke thun. Sehr zu fürchten ist, daſs der homöopathische Arzt zuweilen eine groſse Sorgfalt bei der Bereitung vorgeben wird, um das Zutrauen zu erhalten, und daſs dieses zu manchen Unrichtigkeiten verleiten möchte.

4) Wird die Besorgniſs angeführt, daſs die homöopathischen Arzneien theils nicht strenge nach der Vorschrift verfertigt werden, theils bei ihrem Zusammenstehen mit anderen ar-

neikräftigen Körpern durch die Aufnahme des heilkräftigen Princips der letztern in ihrer Wirksamkeit Modificationen erleiden, wodurch die Erreichung des durch sie beabsichtigten Heilzweckes vereitelt wird — Was die erste Besorgniſs betrifft, so ist davon ad 3. geredet worden. Aber der homöopathische Arzt kann doch die Arzneimittel nicht selbst sammeln; er muſs sie kaufen, und da können sie schon bei dem Materialisten durch Zusammenliegen verändert seyn. Sie kommen auch oft über See zu uns, und dann werden viele Droguen in einem sehr engen Raume zusammengepackt. Es ist zu fürchten, daſs der homöopathische Arzt oft nicht ein so groſses Local hat, als der Materialist, und daſs also die von ihm gekauften Arzneimittel näher zusammenliegen müssen, als dort, ja, wenn er sehr beschäftigt ist, und viele zugleich oder bald nach einander in einem engern Raume bearbeitet werden müssen, näher zusammen, als in der Apotheke. Ueberhaupt ist nicht abzusehen, woher der homöopathische Arzt sein Wasser und seinen Weingeist zur Verfertigung seiner Arzneien nehmen will, um beides in der verlangten höchsten Reinheit zu haben. Beide Flüssigkeiten nehmen äuſserst leicht die flüchtigen, in der Luft herumschwebenden Stoffe auf. Der Arzt kommt zu dem Kranken, er bringt in seinen Kleidern eine Atmosphäre mit, und theilt das Schädliche dem Wasser oder Weingeist mit. In der Apotheke darf eigentlich niemand als der Receptarius hinter den Recepttisch kommen. Indessen bleibt es dem homöopathischen Arzt unbenommen, sich mit dem Apotheker zu verständigen, ob er ihm nicht ein Zimmer in der Wohnung, oder in einem Garten, oder im Hintergebäude zu

homöopathischen Zubereitungen absondern wolle auch könnte man gestatten, dafs dieses in einer von der Apotheke entfernten Lage geschähe nur müssen alle diese Räume den gesetzlichen Vorschriften über die Apotheken überhaupt unterworfen seyn. Wenn eine Anzahl von Personen beim Staate zur Errichtung einer homöopathischen Apotheke bittend einkäme — die Gesetze verstatten, dafs hierbei nicht allein auf die Anzahl, sondern auch auf die Wohlhabenheit der Bittenden gesehen werde, — so könnte man dieses immerhin verstatten, nur ist nicht der geringste Grund vorhanden, eine solche Apotheke, über die gesetzlichen Vorschriften, was die Apotheken betrifft, zu erheben, die Taxe ausgenommen, die hier nicht anwendbar ist. Vielleicht werden aber homöopathische Aerzte schon zufrieden seyn können, wenn der Apotheker in wohl zu verschliefsenden Gefäfsen die Arzneimittel von dem Materialisten holen, oder auch einsammeln läfst, denn der homöopathische Arzt wird doch selbst nicht Zeit haben, das Medicament von den Droguisten zu holen, oder es draufsen im Freien zu sammeln, vielleicht gar bei gewissen Mondphasen oder Planeten-Conjunctionen!

5) Endlich behaupten die homöopathischen Aerzte, dafs ihrer Erfahrung nach, homöopathische Arzneien, aus Apotheken entnommen, theils ihre Wirksamkeit ganz versagen, theils doch den von homöopathischen Aerzten selbst bereiteten und dispensirten bei weitem in dieser Wirksamkeit nachstehen. — Solche Erfahrungen müfsten doch wohl genau mit allen Umständen angegeben werden, wie es sich für medicinische Beobachtungen schickt, wenn man ih-

ihnen Glauben beimessen sollte. Denn auch selbst aus dem homöopathischen Standpunkte die Sache betrachtet, kommt es darauf an, ob der Arzt selbst bei der Bereitung der Arzneien von Anfang an zugegen gewesen ist, um zu ermitteln, was von der Bereitung und was von dem Lokal und andern äufseren Umständen abhängt. Bis dahin, dafs dergleichen genaue Beobachtungen gegeben werden, läfst sich auf solche Aeufserungen nicht Rücksicht nehmen. Es scheint nicht, als ob öffentliche Prüfungen etwas leisten werden, und zwar aus den oben umständlich auseinander gesetzten Gründen. Beide Partheien werden es dem Zufalle zuschreiben, wenn der Erfolg günstig für sie ausfällt, und es wird nicht möglich seyn, die Wahrheit so zu begründen, dafs man nicht mehr grofse Zweifel haben könnte.

Es ist in diesen Tagen eine kleine Schrift erschienen: Ueber das Recht der homöopathischen Aerzte, ihre Arzneimittel selbst zu bereiten und den Kranken zu reichen, mit Rücksicht auf die Preufsischen Gesetze, erörtert von einem praktischen Juristen. Man mufs also auch diese Stimme hören. Zuerst von dem Entstehen des Apothekerstandes sagt der Verfasser das völlig Unrichtige, dafs die Bereitung der Arzneimittel in den älteren Zeiten sehr einfach gewesen sey, dafs die Araber sich vorzüglich einfacher Arzneimittel bedient hätten, und dafs die grofse Zusammensetzung der Arzneien in späteren Zeiten die Bereitung der Arzneimittel in die Hände der Apotheker gebracht habe. Von dem Umfange des Apotheker-Privilegii meint er, dafs dem Gesetzgeber nur die *Pharmac. boruss.* und der damalige Zustand der

Arzneikunde vor Augen geschwebt habe, aber nicht eine einzige Regel der *Pharmac. boruss.* komme bei der homöopathischen Heilart in Anwendung, nicht ein einziges in der Apotheke bereitetes Arzneimittel, ja nicht ein einziges rohes Arzneimittel, wie es in den Apotheken aufbewahrt werde. Er meint aber, das Apotheker-Privilegium könne nicht auf homöopathische Arzneimittel ausgedehnt werden. In seiner Unwissenheit, die hier beim Schweigen sehr verzeihlich wäre, bildet er sich ein, jedes Recept der anders curirenden Aerzte müsse eine basis, ein adjuvans, corrigens und excipiens haben, und sie bedienten sich nicht der einfachen Arzneimittel. Aber die Auswahl und Zubereitung der Arzneimittel ist wahrlich in der heutigen *Pharmac. boruss.* von der sehr verschieden, die zu den Zeiten galt, als jenes Privilegium ertheilt wurde. Und die Zubereitung der homöopathischen Arzneimittel ist durchaus in Nichts von der gewöhnlichen verschieden, als in einer weit mehr fortgesetzten Verdünnung; im sorgfältigern Reiben und Schütteln. Dafs die Arzneimittel in der Apotheke von andern etwas annehmen, ist schon oben beantwortet. Der Verf. führt an, dafs die Arcana von dem Apotheker-Privilegium ausgeschlossen wären und meint, die homöopathischen Arzneimittel wären in gewisser Rücksicht Arcana. Das ist sehr richtig, auch sollten sie so behandelt werden. Der Arzt, meint der Verf. ferner, habe ein ursprüngliches Recht zur Bereitung der Arzneimittel, und das Gesetz erkenne dieses an, indem es sagt: der Arzt solle sich in der Regel der Zubereitung der Arzneien enthalten. Das ist ebenfalls sehr richtig, aber es hat auch jeder Mensch ursprüng-

lich ein Recht zu curiren und einem Andern vor Gericht beizustehen. Die Apotheken hätten nur ihre Vorrechte erlangt wegen des grofsen Kostenaufwandes ihrer Anlage und Unterhaltung, wegen des Zeitaufwandes und wegen der Besorgnifs eines strafbaren Eigennutzes der Aerzte; aber bei den homöopathischen Arzneien sei dieses nicht der Fall, denn der Kostenaufwand sei nicht grofs, auch nicht der Zeitaufwand, und endlich gäben die homöopathischen Aerzte die Arzneien unentgeltlich. Aber sie lassen sich doch für die Kur bezahlen! Endlich kommt der Verf. auf die Controlle, welche durch die Apotheken über die Aerzte geführt werden solle. Aber einer solchen Controlle erwähnten, meint er, die Gesetze nicht, auch die Geschichte zeige nicht, dafs man darum die Bereitung der Arzneien den Aerzten entzogen. Wohl zeigt die Geschichte, dafs die Aerzte sich gar sehr widersetzt, als man ihnen das Selbstdispensiren nehmen wollte, und dafs die Medicinalpolizei es ihnen mit grofser Mühe entrifs. Die Geheimmittel, die Charlatanerie haben endlich die besseren Aerzte vermocht, die Verfügungen der Medicinalpolizei zu unterstützen. Bei Vergiftungen, meint er, könne die Controlle nicht viel helfen, auch nicht bei Fahrlässigkeiten und Unvorsichtigkeiten des Arztes, wegen der Verschiedenheit der ärztlichen Ansichten. Das ist sehr kurz auf einer Seite abgefertigt. Endlich tadelt er die letzten Ministerial-Rescripte und meint, sie wären darum zu tadeln, weil die Räthe zur alten Schule gehörten und die homöopathische Bereitung der Arzneimittel nicht kennten. Da das letzte Rescript den homöopathischen Aerzten die Weisung ertheilt, bei der Bereitung der Arzneien

in der Apotheke selbst, wenn sie wollen, gegenwärtig zu seyn, so setzt der Verf. hinzu: Was heifst aber das? Die Zubereitung der homöopathischen Arzneien besteht in einer langen Kette von Bereitungen u. s. w. Oben meinte er, die homöopathischen Arzneien brauchten nicht viel Zeitaufwand. Endlich setzt er hinzu, der homöopathische Arzt könne nicht in einem schleunigen, etwa Entzündungsfalle, das Leben des Kranken durch Verzögerung aufs Spiel setzen. Das kann jeder Arzt sagen.

Das Buch eines Laien wirkt sehr auf Laien und verdient daher Rücksicht.

Auf das Recht der Aerzte, selbst die Arzneien zu bereiten und zu dispensiren, könnten auch allöopathische Aerzte Ansprüche machen, und die Geschichte lehrt, dafs sie mit ähnlichen Gründen ihre Rechte vertheidigten, wie jetzt die Homöopathen. Der in der neueren Chemie erfahrene Arzt würde, vielleicht mit gröfserem Recht, behaupten, dafs nur solche Chemiker, wie er, im Stande wären, Arzneien in der höchsten Reinheit zu bereiten, ja sie könnten einen Apparat, wie ihn etwa *Berzelius* eingeführt, oder gar Lehrjahre bei *Berzelius*, oder einen seiner Jünger verlangen. Dieses ist nur ein Beispiel — wie viele andere Forderungen der Art könnten nicht vorkommen! Aber wenn nun den homöopathischen Aerzten erlaubt wird, selbst zu dispensiren, so hat man auch nicht den geringsten Grund, dieses Recht anderen Aerzten zu nehmen. Denn erstlich sind schon manche, welche das homöopathische Verfahren in einzelnen Fällen unter gewissen Umständen anwenden und anwenden wollen, und dann mufs es ganz ihrem Urtheil überlassen

bleiben, wann und wo sie es anwenden wollen, also auch ihrem Urtheile, wann und wo sie selbst dispensiren wollen, und das läfst sich oft nur am Krankenbette entscheiden. Selbst die Aerzte, welche nichts von der Homöopathie halten, werden sagen können: Ich will mir das Recht nicht nehmen lassen, die Arzneien selbst zu bereiten, denn ich bin überzeugt, dafs nicht das Verdünnen, oder das Reiben, oder das Schütteln die Arzneien wirksam macht, sondern der Glaube und das Zutrauen zu meiner sorgfältigen, vielleicht gar seegenvollen Bereitung. An bestätigenden Erfahrungen wird es nicht fehlen. Es wäre durchaus widerrechtlich, den homöopathischen Aerzten die Erlaubnifs, selbst die Arzneien zu bereiten und zu dispensiren, zu ertheilen, und sie allen anderen zu versagen. Also völlige Freiheit in dieser Rücksicht!

Damit ist aber die Medicinalpolizei ganz oder doch gröfstentheils aufgehoben. Wenn ein Arzt angeklagt wird, mag es nun seyn wegen Nachläfsigkeit, oder Unwissenheit, vielleicht durch ein Vergessen des früher Erlernten entstanden, oder Unbesonnenheit, vielleicht durch Trunk hervorgebracht, oder gar bösen Willen und verbrecherische Absichten, dann fehlen alle Mittel zur Erforschung der Wahrheit. Wenn es auch in manchen Fällen schwer seyn mag, die Wahrheit auszumitteln, wegen Verschiedenheit der ärztlichen Ansichten, so ist es doch nicht immer der Fall, und der Ausspruch „wahrscheinlich" der Behörde, ist hier, wo von Zutrauen die Rede ist, oft schlimm genug. Solche Anklagen sind nicht selten, und jeder Mensch will und mufs das Recht und die Möglichkeit haben, den Arzt anzuklagen. Umgekehrt hat auch der Arzt gar kein anderes Mittel, sich vor

falschen Beschuldigungen zu retten, als auf die Einforderung der Recepte zu dringen. Ferner ist aller Charlatanerie, allem Betruge Thür und Thor geöffnet. Der Patient wird in manchen Fällen gar nicht wissen und durch kein Mittel erfahren können, ob er homöopathisch curirt werde oder nicht, ob er vielleicht sehr starke Arzneimittel bekomme, ob nicht der Arzt schnell etwas Wasser in ein Gefäſs gegossen, ungeachtet er behauptet, ein Milliontheil von dem Safte einer Pflanze, in der Johannisnacht zwischen 12—1 Uhr gesammelt, gegeben zu haben. Es braucht nur die homöopathische Heilart mehr Land zu gewinnen, und die homöopathischen Aerzte werden einander bald vorwerfen, die wahre und ächte homöopathische Heilart nicht zu kennen, oder ins geheim allöopathisch curirt zu haben, so daſs es für sie selbst zweckmäſsig seyn wird, Recepte zu schreiben, und diese in einer Apotheke bereiten zu lassen.

Warum soll die Medicinalpolizei in Teutschland plötzlich aufgeben, was sie mühsam errungen hat?

Wenn es also zweckmäſsig scheint, die Kurart der homöopathischen Aerzte auf keine, selbst auch nicht auf die entfernteste Weise zu beschränken, eben so wenig als die besondere Heilart irgend eines anderen Arztes, so kann doch der Staat sie keineswegs über die Gesetze erheben, und ihr Vorrechte einräumen, die man anderen Aerzten nicht gestattet.

Link.

Fernere Erklärung der K. Preuſsischen Regierung über das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte.

Die von den homöopathischen Aerzten gewünschte Erlaubniſs zum Selbstdispensiren ihrer Arzneien ist mit den in Bezug hierauf gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus unverträglich. Es würde mithin zur Ertheilung dieser Erlaubniſs eine zuvor hiernach zu modificirende vollständige Umänderung der Organisation des gegenwärtigen Apotheken-Wesens, so wie überhaupt der gesammten Medicinal-Verfassung erforderlich werden. Mit einer solchen Maaſsregel würde sich aber jedenfalls nur auf den Grund viel zuverläſsigerer und zu sicheren Schluſs-Resultaten führender Beobachtungen und Nachweisungen als der bisher vorliegenden, — welche sonach wirklich eine Erfahrung nach den Erfordernissen, die im Allgemeinen bereits wissenschaftlich hierüber feststehen, zu begründen im Stande sind, — sowohl über den positiven eigentlichen Werth des homöopathischen Heilverfahrens an sich selbst, als auch über die wirkliche Abhängigkeit desselben von der Seitens der homöopathischen Aerzte begehrten Befugniſs des eigenen Arznei-Dispensirens, und auch alsdann immer nur auf dem Wege bestimmter dieserhalb auszuwirkender gesetzlichen Verordnungen einschreiten lassen. Das Ministerium behält sich vor, hierüber die sachdienlichen Ausmittelungen und Einleitungen zu treffen und zu seiner Zeit die geeignete Beschluſsnahme herbeizuführen. Bis dahin muſs es aber nothwendig bei der pünktlichen Beobachtung der bestehenden gesetzlichen

Bestimmungen sein Bewenden behalten, und daher auch bei der mit diesen im Einklange stehenden Verfügung vom 31sten März v. J. lediglich verbleiben. Was übrigens die Anfertigung homöopathischer Verordnungen in den Apotheken betrifft, so finden auch hier die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall ihre Anwendung. Es stehet demnach den Apothekern in keinem Falle zu, ein ihnen zugesandtes homöopathisches Recept unter irgend einem Vorwande zurückzuweisen, vielmehr sind dieselben verbunden, sich der Bereitung der homöopathischen Recepte nach den ihnen speciell dazu zu ertheilenden Vorschriften, unter möglichster Vermeidung einer jeden Verzögerung, mit derselben Bereitwilligkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, welche ihnen ihr Beruf in dieser Beziehung überhaupt zur unnachläfslichen Pflicht macht.

IV.

Praktische Notizen

von

Dr. August Burdach,

prakt. Arzte zu Finsterwalde im Herzogthum Sachsen.

1.

Vergiftung durch den Genuſs der Saamenkapseln des schwarzen Bilsenkrautes (Hyoscyamus niger).

Zwei Mädchen, jedes 5 Jahre alt, hatten in der Nähe des Wohnhauses ihrer Eltern auf einem freien Platze im Dorfe J., wo das schwarze Bilsenkraut häufig wuchs, mit den Saamenkapseln dieses Krautes gespielt, und mehrere davon genossen. Einige Stunden nachher, als man die beiden Kinder an jenem Orte gesehen hatte, bemerkte man bei denselben ein Zittern der Glieder, Beängstigung, Unruhe und Verwirrung in Worten und Handlungen. Die Eltern, unbekannt mit den Wirkungen des Hyoscyamus, hielten diese Zufälle für eine andere Krankheit, und wandten dagegen verschiedene Hausmittel an, unter andern gaben sie densel-

ben auch viel Milch zu trinken. Da aber auch hierauf die krankhaften Zufälle sich nicht minderten, so suchten sie endlich, nach ohngefähr 6 bis 8stündigen Genufs des Bilsenkrautsaamens, bei mir Hülfe. Als ich die Kinder sahe, plauderten sie verworren und unaufhaltsam, lachten und sangen dabei bisweilen, und kannten Niemanden ihrer Angehörigen; dabei zeigten sich in den Händen und Füfsen, so wie auch in den Gesichtsmuskeln öfters Zuckungen. Sich selbst überlassen, machten sie zuweilen mit den Füfsen tanzende Bewegungen, auf ähnliche Art wie im Veitstanze, und besafsen in den Händen eine in Verhältnifs ihres Alters grofse Kraft, die sich besonders dann zeigte, wenn man ihre tanzenden Bewegungen durch Festhalten einschränken, oder ihnen einen festgefafsten Gegenstand aus der Hand nehmen wollte, wo sie selbst durch kratzen, kneifen und beifsen sich zu befreien suchten.

Aufserdem stellte sich zuweilen Zähneknirschen und krampfhaftes Ausstrecken der Zunge, mit einer eigenthümlichen zitternden Bewegung derselben verbunden, ein. Dargereichte Gefäfse mit Wasser fafsten sie fest an, und tranken ohne Widerwillen und Beschwerde, jedoch ereignete es sich nicht selten, besonders bei dem einen Mädchen, bei welchem überhaupt alle diese Zufälle am heftigsten auftraten, dafs das Gefäfs mit dem verkehrten Ende zum Munde geführt wurde. Die Augen waren bei beiden Mädchen glänzend, unstät herumrollend, die Albuginea weifsgeröthet, die Pupille so sehr erweitert, dafs die Iris an der Peripherie der Hornhaut nur als ein kleines Rändchen erschien, und die Pupille selbst gegen jede Lichtverän-

derung unempfindlich. Der Puls war sehr schwer fühlbar, klein und sehr beschleunigt. — Die Aussage der Eltern, dafs die Kinder mit den Saamenkapseln des Bilsenkrautes gespielt hatten, und vorher völlig wohl gewesen waren, so wie eben die Vergleichung aller Symptome, besonders aber die ungemein erweiterte Pupille liefs wohl keinen Zweifel übrig, dafs die Kinder irgend einen Theil des Bilsenkrautes, und zwar in keiner zu kleinen Menge genossen haben mufsten, da sich die Wirkung desselben auf den Gesammtorganismus durch so heftige Zufälle in so kurzer Zeit nach dessen Genusse zeigte.

Vor allen Dingen schien es mir nöthig, 1) das narcot. Gift durch Brechmittel aus dem Magen und Darmkanal zu entfernen, und 2) dessen schon über den ganzen Organismus verbreitete Wirkung durch sogenannte Gegenmittel so schnell als möglich zu beseitigen. Zur Erfüllung der ersten Indication wurde den Kindern alle 5 Minuten ein Efslöffel voll einer Auflösung von 6 Gran *Tart. stibiat.* in 4 Unzen destillirten Wasser gegeben, bis sich mehrere Male starkes Erbrechen einstellte, wodurch eine bedeutende Menge des Bilsenkrautsaamens zum Vorschein kam. Nachher wurde zur Erfüllung der zweiten Indikation, als wirkliche Antidota, öfters Weinessig, abwechselnd mit starkem Kaffee, Efslöffelweise gereicht. Unter dieser fortgesetzten Behandlung stellte sich noch 8 Mal starkes Erbrechen, und nach jedem Erbrechen Nachlafs der krankhaften Aeufserungen ein; die Kinder wurden ruhiger, plauderten weniger, und schienen ihre Umgebungen wieder zu erkennen. Nachdem ich sie noch bis

den folgenden Tag früh 4 Uhr beobachtet hatte, und immer günstigere Remissionen bemerkte, schickte ich sie in ihre Heimath zurück, mit der Vorschrift, ihnen den ganzen Tag hindurch so oft und so viel als möglich, Milch und schleimige Getränke zu reichen. Als ich sie Nachmittags 5 Uhr besuchte, fand ich sie völlig munter, die Delirien gänzlich verschwunden, die Pupille schon bedeutend verengert, und gegen das Licht wieder empfindlicher. Nach Aussage der Eltern hatten die Kinder nach ihrer Entfernung von mir, einige Stunden lang noch viel gebrochen, dann einige Stunden ruhig geschlafen, und nach deren Erwachen wieder einigemal gebrochen, allein seit Mittag war das Erbrechen beseitigt, die Kinder munter und hatten wieder Verlangen nach Speise und Trank. Ich empfahl noch einige Tage die Milch und Schleimdiät fortzusetzen. Nach einigen Tagen erhielt ich die Nachricht, dafs die Kinder sich völlig wohl und munter befinden.

Zwei diesen ähnliche Fälle findet man in *Orfila's* Toxicologie, übersetzt von *Hermbstädt* B. 3. S. 183 aufgezeichnet, auch war dort die Behandlung fast ganz den vorliegenden Fällen gleich.

2.

Nasenblutung, welche lebensgefährlich wurde.

Obgleich die Quantität des Blutverlustes bei dem Nasenbluten selten so bedeutend ist, dafs dadurch lebensgefährliche Zufälle entste-

hen, so kommen doch hin und wieder Fälle vor, wo durch Uebermaafs der Blutung Depletion herbeigeführt werden kann, wie folgende Krankengeschichte beweist:

C. M..., einige 30 Jahre alt, ein robuster, etwas den Genufs geistiger Getränke liebender Landmann, der schon seit mehreren Jahren öfters an starkem Nasenbluten gelitten hatte, das aber gewöhnlich von selbst wieder aufhörte, bekam den 18ten Novbr., nachdem er den Tag zuvor bei einer Hochzeit etwas zu viel geistige Getränke zu sich genommen hatte, wieder heftiges Nasenbluten aus dem rechten Nasenloche, welches fast den ganzen Tag anhielt. Den 19ten Nov. erschien es wieder, und hielt bis den 21sten, wo man meine Hülfe suchte, ununterbrochen an, so dafs der Blutverlust während dieser Zeit gegen 8 Pfund betrug. Da der Blutverlust schon so bedeutend gewesen war, und Patient über keine Beschwerden, als grofse Mattigkeit, geklagt hatte, so hielt ich es für nöthig, die Blutung zu unterdrücken. Ich verordnete daher von der *Mixtura sulph. acid.* alle halbe Stunden 20 Tropfen nehmen zu lassen, und empfahl dabei die strengste Ruhe, magere Diät, und auf den Kopf kalte Essigumschläge. Aber schon den 22. Nov. früh erhielt ich die Nachricht, dafs alle diese Mittel nicht den mindesten Nachlafs der Blutung bewirkt hätten, dieselbe im Gegentheil in gleichem Grade immerfort anhalte, so dafs man für das Leben des Kranken besorgt sey. Als ich hierauf Nachmittags 2 Uhr bei dem Kranken anlangte, fand ich ihn ruhig im Bette liegend, sein Gesicht bleich, von wachsähnlicher Farbe und kalt, eben so die Hände und Füfse,

den Puls klein, schwach und beschleunigt. Aus dem rechten Nasenloche träufelte fortwährend ein hellrothes Blut. Nachdem ich mich von der Abwesenheit eines Polypen u. dergl. in der Nasenhöhle überzeugt hatte, so beschloſs ich, bei den eingetretenen Zeichen der Depletion die Stillung der Blutung durch Tamponiren zu versuchen; ich brachte daher zu diesem Zwecke langgeschnittene Stückchen Feuerschwamm, die mit *Pulvis Aluminis crudi* stark bestreut waren, so hoch als möglich in die Nasenhöhle, drückte sie nach allen Seiten möglichst fest an, und füllte auf diese Art die ganze Nasenhöhle damit aus. Dabei gab ich dem Kranken alle halbe Stunden 20 Tropfen der *Tinct. Catechu*, und lieſs auf den Kopf fleiſsig die Schmucker'schen kalten Fomentationen überschlagen. Nach Anwendung dieser Mittel hörte die Blutung nach einer halben Stunde vollkommen auf, und als ich den Patienten um 4 Uhr verlieſs, so fing sich die wachsweiſse Farbe des Gesichts in eine röthliche an zu verändern, die kalten Extremitäten wurden wärmer und der Puls langsamer und kräftiger. Ich verordnete mit den in Anwendung gebrachten Mitteln fleiſsig fortzufahren, und die Tamponade bis zur Lösung ruhig liegen zu lassen. Nach den am folgenden Tage erhaltenen Nachrichten schlief Patient in der folgenden Nacht vollkommen gut, und die Blutung erschien nicht wieder. Die *Tinct. Catechu* wurde jetzt alle 2 Stunden gegeben, übrigens die Schmucker'schen Umschläge fortgesetzt, und die strengste Ruhe beobachtet. Den 25sten Nov. erfolgte die Lösung der Schwämme von selbst, und ohne daſs sich eine Spur der Blutung zeigte, auch klagte er auſser groſser Entkräftung über keine weitere Beschwerden. Da

er keine Arzneimittel mehr nehmen wollte, die ich zur Aufhebung der Kräfte gern gegeben hätte, so empfahl ich nur die sorgfältigste Vermeidung jeder heftigen körperlichen Anstrengung, und des Genusses erhitzender Speisen und Getränke. Unter Befolgung dieser Regeln erholte er sich auch wieder bald, so dafs er sich nach 14 Tagen wieder vollkommen wohl befand.

3.

Sackwassersucht des linken Eierstockes.

Eine junge Frau von einigen 20 Jahren, die seit 3 Jahren verheirathet war, und noch nicht schwanger gewesen war, bekam bald nach ihrer Verheirathung Schmerzen in der Gegend des linken Ovariums, worauf sich eine Sackwassersucht desselben ausbildete, die sie mehrere Jahre ohne sonderliche Beschwerden ertrug. Eines Tages als sie eine schwere Last aufhob, fühlte sie etwas im Leibe platzen, und sogleich stellte sich ein lymphartiger Ausflufs aus den Geschlechtstheilen ein, der mehrere Tage anhielt, worauf die Geschwulst sich völlig verlor, auch bis jetzt, nach 1½ Jahre nicht wieder erschien, und die Frau sich vollkommen wohl befindet, doch aber immer noch nicht schwanger geworden ist.

4.

Angewöhnung grofser Gaben von Opium.

Vor einigen Jahren lernte ich zufällig eine 38 Jahr alte Frau kennen, die sich nach und nach an sehr grofse Gaben Opium auf folgende Art gewöhnt hat: Nach ihrer Mittheilung war sie bis zu ihrer Verheirathung, im 20sten Jahre, vollkommen wohl, sie gebar hierauf in 2 Jahren 2 Kinder leicht und glücklich, und ihre nachherige Gesundheit war ungestört. Im folgenden Jahre bekam sie im dritten Wochenbette heftige reifsende Schmerzen im linken Fufse, wogegen sie an mehreren Orten vergeblich Hülfe suchte, bis sie endlich von einem Arzte mehrere Opiatpulver erhielt, nach deren Gebrauch die Schmerzen im Fufse nachliefsen, allein sobald die Pulver verbraucht waren, von neuem und heftiger als zuvor wieder entstanden. Da sie anfangs von dem Gebrauch der Opiatpulver Nachlafs der Schmerzen erhalten hatte, so liefs sie dieselben wiederholen, und brauchte sie auf diese Art mehrere Monate fort, doch mufste bei jedesmaliger Wiederholung die Gabe des Opiums vermehrt werden, denn sobald sie kein Opium, oder wenigstens kleinere Gaben desselben nahm, so bekam sie zwar nicht jene frühern reifsenden Schmerzen wieder, sondern es stellten sich heftige Unterleibskrämpfe ein, die öfters in allgemeine Convulsionen übergingen und nicht eher nachliefsen, als bis sie wieder Opium nahm. Auf diese Art gewöhnte sie sich nach einem halben Jahre, bei Vernachläfsigung einer rationellen Behandlung, so sehr an den Gebrauch des Opiums, dafs sie seit 6 Jahren dasselbe rein in Substanz, Messerspitzenweise

weise nimmt, und auf diese Art gewöhnlich wöchentlich ein Loth *Opium purum* verbraucht. Als ich sie im Herbst des vorigen Jahres zum erstenmale sah, fand ich sie sehr abgezehrt und mager, ihre Gesichtsfarbe blaſs cachektisch, die Augen matt, und ihre Gesichtszüge einen hohen Grad von Stumpfsinn verrathend, ihre Geisteskräfte sehr geschwächt, wenig Appetit, selten Stuhlausleerung, die Haut kalt und trokken, den Puls matt und langsam.

IV.

Einige Bemerkungen
über
eine Fieberepidemie,
welche
in den Jahren 1826, 27 und 28 in der Landschaft Eiderstedt herrschte.

Vom
Dr. Esmarch,
Physikus in Tönning.

Die Landschaft Eiderstedt, eine im westlichen Theile des Herzogthums Schleswig, südlich von der Eider, und nördlich und westlich von der Nordsee begränzte, fast durchaus den schwersten Marschboden enthaltende, mit Kanälen und Gräben durchzogene, ungefähr 3 Meilen lange, und 2 Meilen breite, mit 15000 Einwohnern bevölkerte Provinz, litt in den Jahren 1826, 27 und 28 ungemein durch eine Fieberepidemie, welche als ein Zweig der denkwürdigen, das unglückliche Gröningen im Jahre 1826 verheerenden Seuche angesehen werden konnte.

Der sumpfige Marschboden, und die feuchte Seeluft bringen hier zu allen Zeiten eine sta-

tionaire Krankheits-Constitution hervor, welche die Einwohner zu Wechselfiebern und den damit verwandten Krankheiten disponirt.

Es ist daher einleuchtend, dafs auch hier die im Jahre 1826 allgemein an den Küsten der Nordsee grassirende, mit dem Wechselfieber verwandte Seuche sich verbreiten mufste. Obgleich die Krankheit nicht so mörderisch auftrat, wie in den mehr südwestlich gelegenen Marschprovinzen, so war sie doch, wegen der eigenthümlichen Form, in welcher sie sich zeigte, wegen der Menge der damit Befallenen, und wegen der vielen Folgekrankheiten, welchen gerade die meisten Opfer fielen, merkwürdig genug; vielleicht auch deswegen der Beschreibung nicht unwerth, weil die Landschaft Eiderstedt gerade die Grenze war, über welche hinaus fast keine Spur der Krankheit mehr zu bemerken war, wenn ich einen schmalen Strich Marschlandes ausnehme, welcher sich längs der Westküste des Herzogthums Schleswig bis nach Tondern hin erstreckt, in welchem Distrikte allerdings noch einige Kranke der Art gewesen seyn sollen.

Wegen der allgemeinen Wohlhabenheit der Marschbewohner, und ihrer, im Vergleich mit den Landbewohnern anderer Distrikte, gröfserer Bildung, ist es hier gebräuchlich, frühzeitig und anhaltend in Krankheitsfällen ärztliche Hülfe zu suchen; auch wird daselbst von den Gemeinden mehr, wie anderswo, für die Heilung armer Erkrankter gesorgt, so dafs es für den Arzt in mancher Hinsicht leicht ist, den Gang einer Epidemie zu beobachten; doch mufs ich bemerken, dafs während dieser Epidemie es unmöglich war, zu allen Zeiten genaue Tage-

bücher über die einzelnen Fälle zu führen, weil die Schaar der Kranken, die sich nach einer ziemlich genauen Berechnung einmal, im August 1826, auf 1500 belief, der Sorge von nur fünf Aerzten überlassen, und die Krankheit dabei von einer Beschaffenheit war, die gerade eine angestrengte Aufmerksamkeit für jeden einzelnen Kranken erforderte.

Im Monate Februar des Jahres 1825 wurde der westliche Theil der Landschaft Eiderstedt durch die bekannte Wasserfluth überschwemmt, und das Seewasser stand im Vorsommer dieses Jahres noch auf einigen niedrigeren Stellen des Landes.

In diesem Jahre, in welchem wir durchgängig eine angenehme Witterung, und einen gelinden Winter hatten, war die allgemeine Gesundheits-Constitution sehr gut; es wurden auch weniger Wechselfieber, wie sonst, beobachtet. Der Frühling des Jahres 1826 war kalt; im Mai aber trat schon eine sehr starke Hitze ein, welche bis zur Mitte des Septembers, bei fast immer wehenden Ostwinden, fortdauerte. Im Anfang des Augusts war die Temperatur der Luft fast so, wie sie in den tropischen Gegenden zu seyn pflegt. Das Thermometer zeigte bei uns, am 3ten August, 29° R. im Schatten.

Die Richtigkeit der Bemerkung, dafs allgemeinere Epidemieen manchmal sehr plötzlich bei allgemein guter Constitution das Volk überfallen, bestätigte sich auch hier. Es war am 22sten Juli 1826, an welchem ich des Abends zu dem ersten Fieberkranken gerufen wurde. Am andern Morgen wurde ich aber schon von so Vielen bestürmt, dafs ich von da an bis zum November desselben Jahres nur wenige

Stunden der Ruhe geniefsen konnte. Täglich meldeten sich so viele Kranke, dafs es unmöglich war, sie alle regelmäfsig zu besuchen; und nur dem gemeinschaftlichen Wirken der hiesigen Aerzte gelang es, den Kranken nothdürftig Hülfe zu verschaffen. Im November 1826 verminderte sich, bei eintretender feuchter Witterung, und bei anhaltend wehenden Westwinden, die Zahl der Kranken bedeutend; doch blieben noch immer einige Fälle der Art nicht aus, und die Epidemie war keinesweges als erloschen anzusehen. Im Juli 1827 brach die Krankheit mit erneuerter Wuth aus, und der Unterschied, hinsichtlich der Zahl der in diesem und dem vorigen Jahre Befallenen war nur geringe. Auch in diesem Sommer vermehrten sich die Kranken auffallend, wenn die Feuchtigkeit der Luft bei wehenden Ostwinden, und bei höherer Temperatur der Atmosphäre abnahm. Die Seuche herrschte auch jetzt bis zum November, verminderte sich dann, unter den nämlichen Witterungsverhältnissen, wie im vorigen Jahre, bis zum Juli des folgenden Jahres, in welchem sie wiederum erschien, und bis zum October, aber bei weitem nicht in der Ausdehnung, wie in den früheren Jahren herrschte. In dem Sommer dieses letzten Jahres hatten wir mehr Regentage, wie in den vorhergehenden; die Luft war kälter, und es wehten häufig Nordwestwinde.

Während der Dauer der Epidemie zeigten sich durchaus sonst keine epidemische Krankheiten; blofs im Frühling 1828 bei einigen unvaccinirten Individuen die Menschenblattern, die uns durch einen pockenkranken Matrosen von Amsterdam hergebracht worden waren.

Das Wesentliche der Seuche bestand in einem remittirenden, einen anticipirenden Tertiantypus haltenden Fieber, mit entzündlichen Affectionen des Gehirns und der Leber, mitunter mit soporösen oder apoplektischen Zufällen, und gleichzeitigen gastrischen Symptomen.

Die Krankheit modificirte sich unter verschiedenen Umständen verschieden, und namentlich zeigte sie sich in drei, sehr scharf getrennten, Formen.

1) Als remittirendes Fieber mit anticipirendem Tertiantypus, leichten entzündlichen Zufällen des Gehirns, und gastrischen Symptomen;

2) als remittirendes Fieber mit anticipirendem Tertiantypus, entzündlichen Zufällen des Gehirns und der Leber, und galligten Unreinigkeiten in den ersten Wegen;

3) als remittirendes Fieber mit anticipirendem Tertiantypus, und mit apoplektischen Zufällen während der Exacerbation.

Die erste Form, nämlich die des remittirenden Fiebers mit anticipirendem Tertiantypus, und leichten entzündlichen Affektionen des Gehirns war die häufigste. Gewöhnlich trat die Seuche bei den jedesmaligen Erneuerungen der Epidemie in den Sommermonaten der Jahre 1826, 27 und 28 in dieser Form zuerst auf. Sie war als die am wenigsten gefährliche Form der Krankheit anzusehen; sie war auch diejenige, in welcher sie sich am häufigsten zeigte. Ihr häufigeres Vorkommen schien hauptsächlich durch eine mittlere Temperatur der Atmosphäre, durch das Wehen westlicher Winde, und mitunter fallenden Regen bedingt zu werden, wel-

che Einflüsse überhaupt der Epidemie feindlich zu seyn schienen.

Die an dieser Form der Krankheit Leidenden wurden gewöhnlich des Abends, ohne daſs sie vorher über etwas geklagt hatten, von einem, in der Regel mehrere Stunden anhaltenden Fieberfroste mit heftigen Kopf- und Gliederschmerzen befallen. Gleichzeitig stellte sich Erbrechen ein, wodurch gewöhnlich nur das vorher Genossene ausgeleert wurde; manchmal, doch sehr selten, stellte sich auch Durchfall ein. Nach dem Frost folgte eine sehr starke trockne Hitze, wobei sich die Kopfschmerzen vermehrten. Zugleich entstand, sogleich beim Anfange der Hitze, ein Delirium, meistens ein sogenanntes *Delirium furibundum*, mit Umherwerfen, und Bestreben aus dem Bette zu springen. Das Gesicht und die Augen wurden dabei geröthet, die Schläfenpulsadern klopften heftig, und fast immer erfolgte Nasenbluten. Die Zunge war mit einer weiſslichen, dünnen Schleimlage bedeckt. Die Kranken klagten nicht über bittern Geschmack, hatten vielen Durst, mitunter auch, während der Hitze, leichte Uebelkeiten und Erbrechen, wodurch denn die genossenen Getränke und etwas Schleim ausgeleert wurden. Der Urin war dunkelroth und ging sparsam ab; der Puls schnell und hart, und theilte in den meisten Fällen dem Finger das Gefühl einer schwingenden Metallsaite mit. Die trockene Hitze dauerte gewöhnlich, unter den angegebenen Symptomen, 24 Stunden, nach welchen ein heftiger Schweiſs ausbrach, wodurch die Kranken sich sehr erleichtert fühlten. Die Kopfschmerzen und das Delirium lieſsen dann merklich nach, das Gesicht wurde blässer,

der Urin wurde häufiger ausgeleert, und liefs einen ziegelsteinfarbigen Bodensatz fallen; der Puls wurde weicher, voller und langsamer. Nach 12 Stunden des Nachlasses folgte wieder vermehrte, 24 Stunden dauernde Hitze, unter den schon angeführten Erscheinungen, worauf wiederum Nachlafs und Schweifs erfolgte. Dabei vermehrten sich nach und nach die gastrischen Zufälle. Der Kranke hatte häufiges Aufstofsen, klagte über bittern Geschmack des Mundes, und brach Schleim, mitunter auch Galle aus. Die Zunge wurde dann mit einer dicken gelblichen Schleimlage, bis an die Spitze hinaus, belegt. Dabei entstanden Schmerzen in der Magen- und Lebergegend, und freiwilliger Durchfall, wodurch stinkende und galligte Stoffe entleert wurden. Blieb die Krankheit sich selbst überlassen, so dauerten die Exacerbationen und Remissionen bis zum neunten Tage mit unverminderter Heftigkeit; dann verlängerten sich die Remissionen bedeutend, und verwandelten sich bei allmähliger Abnahme der Kopfschmerzen, fortdauerndem galligten Durchfall, und unter Ausbruch eines herpetischen, sehr juckenden und nässenden, nachher noch 8 bis 14 Tage dauernden Exanthems, welches sich besonders um die Handgelenke und auf der Brust zeigte, in Intermissionen. Jetzt erfolgte beim jedesmaligen Eintreten des Paroxysmus ein Fieberfrost, der bis dahin, seit dem Anfange der Krankheit nicht da gewesen war, und die Krankheit stellte sich also jetzt wie ein intermittirendes Fieber dar.

Dieses intermittirende Fieber behielt seinen anticipirenden Typus, oder duplicirte sich bald, wodurch es um so mehr die Kräfte des alle-

mal durch die Seuche schon sehr geschwächten Kranken mitnahm, und hatte in seinem Gefolge, wenn es nicht ordentlich behandelt und bald geheilt wurde, allgemeine Schwäche, Leber- oder Milzanschwellungen, Haut- und Bauchwassersuchten, Schleimschwindsuchten u. dgl., an welchen Folgekrankheiten weit mehrere, als an der wirklichen Krankheit, gestorben sind. Auch Rückfälle der Krankheit waren sehr häufig; und diese erfolgten am häufigsten am 21sten Tage nach dem ersten Eintreten der Krankheit. Gewöhnlich hatten diese Rückfälle etwas Bösartiges, zeigten sich mehr als nervöse Fieber, mit Betäubung, Delirium blandum, Sehnenhüpfen, kleinem, schnellen, leicht wegzudrückenden Pulse, wobei das Gesicht blafs und eingefallen war, die Zunge trocken ward, und ein klebriger Schweifs die Haut bedeckte; jedoch noch immer eine zwölfstündige Remission mit langsamer werdenden Pulse, häufigeren, weniger klebrigen Schweifsen und vermehrter Besinnlichkeit nicht zu verkennen war. Wenn bei solchen Rückfällen der Ausgang nicht glücklich war, so erfolgte der Tod während der Remission, nachdem vorher gewöhnlich erschöpfende Durchfälle eingetreten waren.

Metastasen waren ziemlich häufig, und bestanden besonders in grofsen Abscessen der Parotis, oder zwischen den Bauchmuskeln und dem Peritoneum, oder in den Scheiden der geraden Bauchmuskeln.

Die Behandlung, welche ich meinen Kranken zu Theil werden liefs, bestand in den ersten neun Tagen der Krankheit in einem leicht entzündungswidrigen Verhalten, mit gleichzeitiger Berücksichtigung der gastrischen Symp-

tome. Aderlässe habe ich bei dieser gelinderen Form der Krankheit nicht nöthig gehabt. Ich gab meinen Kranken bloſs säuerliche Getränke, mitunter, etwa jeden zweiten Tag, ein Abführungsmittel, gewöhnlich ein Infus. von Sennesblättern mit Glaubersalz; dazwischen eine Mixtur von sechs Unzen Altheendecoct. anderthalb Drachmen Salmiak, eben so viel versüſsten Salzgeist, einem Gran Brechweinstein, und zwei Unzen Sauerhonig. Jeden zweiten Abend gab ich eine Gabe Calomel, etwa 2—4 Gran, dabei lieſs ich während der Exacerbation des Fiebers den Kopf fleiſsig mit kalten Wasser bähen; auch wohl bei stärkeren Kopfschmerzen, bedeutend geröthetem Gesicht und Augen, und stark pulsirenden Schläfenarterien 8—12 Blutegel an die Schläfengegend setzen.

Im Anfang der Epidemie gab ich häufig Brechmittel; kam aber bald genug davon ab, wie ich bemerkte, daſs ich gerade dadurch die gastrischen Symptome und den Kopfschmerz vermehrte. Dieser Umstand trug dazu bei, mich in meiner Meinung, daſs die entzündlichen Affektionen des Gehirns als das primitive Leiden, und die gastrischen Zufälle als consensuelle, secundaire, durch die Rückwirkung des gereizten Gehirns auf die reproduktive Sphäre bewirkte Leiden anzusehen seyen, zu bestärken; zu welcher Meinung ich auch dadurch geführt wurde, daſs die gastrischen Zufälle erst nach dem Ausbruch der Krankheit, nach einigen Tagen, sich zeigten. Dagegen bemerkte man sogleich die Zeichen der entzündlichen Affection des Gehirns, den heftigen Kopfschmerz, die Röthe der Augen, das *Delirium furibundum*, und den harten, schnellen und schwingenden Puls.

Wenn das freiwillige Erbrechen die Kranken zu oft belästigte, und die Beschaffenheit der ausgebrochenen, nicht galligten oder sehr schleimigen Materie es wahrscheinlich machte, daſs bloſse Empfindlichkeit des Magens dieses Erbrechen verursachte, welches mitunter so heftig war, daſs auch jeder Tropfen Getränk oder Medizin sogleich wieder ausgeworfen wurde, so zeigte sich dagegen kein Mittel heilsamer, als ein auf die Herzgrube gelegtes Blasenpflaster, welches aber nur bis zum Rothwerden der Haut liegen zu bleiben brauchte, und welches allemal die Folge hatte, daſs sogleich schleimige und säuerliche Getränke und Medicamente vertragen wurden.

Wenn sich nun gegen den neunten Tag hin eine Verlängerung der Remission, verbunden mit Abnahme der Kopfschmerzen, einer geringen Reinigung der Zunge an der Spitze oder an den Rändern, einem profusen Schweiſse, erleichternden Durchfällen, und bedeutend vermehrten Urinabgang mit vielem ziegelsteinfarbenen Sediment zeigte, dann trat der Zeitpunkt ein, in welchem das schwefelsaure Chinin, welches überhaupt in dieser Krankheit ein göttliches, nicht genug zu schätzendes Mittel war, angewandt werden muſste. Ich gab es alsdann bis zur wiedereintretenden Exacerbation zu einem Gran alle zwei Stunden, wornach ich allemal eine um einige Stunden verkürzte Exacerbation, und eine um eben so viele Stunden verlängerte Remission eintreten und die Zunge reiner werden sah; welche verlängerte Frist ich dann wiederum benutzte, um Chinin auf eben die Weise zu geben. Die zweite, nach dem Anfange des Gebrauchs des Chinins kommende

Exacerbation dauerte dann gewöhnlich nur einige Stunden, fing mit Frost an, und kehrte, wenn das Chinin fortgebraucht wurde, nicht wieder zurück. Sobald das Chinin angewandt wurde, wurden sogleich alle anderen Mittel bei Seite gesetzt, und nur die säuerlichen Getränke fortwährend gereicht. Sichtliche kritische Ausleerungen fanden bei dem Gebrauche des Chinins weniger Statt, als dann, wenn die Krankheit sich ohne dieses Heilmittel von selbst entscheiden mufste; der profuse Schweifs hörte auf, der Urin wurde allmählig heller, der Bodensatz desselben verschwand, statt dessen zeigte sich eine darin schwebende leichte Wolke; eben so hörten die Durchfälle gewöhnlich gleich nach der Anwendung des Chinins auf.

Nach dem Ausbleiben des Fiebers pflegte sich bei den Kranken eine äufserst mifsmüthige Stimmung des Geistes, ein gänzliches Zerfallenseyn mit sich und den Umgebungen, nicht wie bei den Genesungsperioden anderer Krankheiten eine sanfte heitere Gemüthsruhe, einzufinden; dabei zeigte sich ein starker Appetit, und eine Abneigung gegen den ferneren Gebrauch des Chinins. Sehr nothwendig war es aber, um Rückfälle zu verhüten, sowohl den Appetit der Kranken in Schranken zu halten, ihn nur leichte nährende Speisen, namentlich leichte Fleischspeisen geniefsen und Milch- und Mehlspeisen vermeiden, als auch das Chinin, wenn auch in verminderter Dosis, doch noch Wochenlang fortgebrauchen zu lassen. Ich gab meinen Kranken, in den ersten acht Tagen nach dem Ausbleiben des Fiebers, täglich zweimal, Morgens und Abends, zwei Gran Chinin, und liefs in den folgenden drei Wochen, jeden

zweiten Tag diese Dosis nehmen, wodurch ich sie allemal vor Rückfällen schützte, und wobei ich dann nach und nach die Heiterkeit des Geistes, und die Kräfte, die immer in einem bedeutenden Grade verloren gegangen waren, wiederkehren sah.

Die von selbst, oder bei vernachläſsigtem Gebrauche des Chinins entstandenen Rückfälle, waren, wie bemerkt worden ist, immer etwas bösartig. Sie erforderten, nebst Berücksichtigung des entzündlichen Zustandes des Gehirns, welchem man aber in diesem Falle wenig mehr, als kalte Bähungen des Kopfes, Blasenpflaster an den Füſsen, und mitunter einige Dosen Calomel entgegensetzen konnte, wobei man immer einen erschöpfenden Durchfall auf das sorgfältigste zu vermeiden suchen, und deshalb dem letzteren Mittel kleine Dosen Opium hinzufügen muſste, vorzüglich den baldigen Gebrauch des Chinins. Dieses muſste man schon bei der ersten Remission geben, und war einzig und allein das Mittel, welches durch schnelle Hemmung der Fieberanfälle die sinkenden Kräfte aufrecht und das Leben retten konnte. Auch hier bemerkte ich bei der Anwendung des Chinins den nämlichen günstigen Erfolg, und es schien mir, als wenn durch kein Mittel der erschöpfende, bei den Recidiven so sehr zu fürchtende Durchfall schneller gehoben ward, wie gerade durch dieses. Schwer war es oft, den Wärtern des Kranken die Zeit, in welcher das Fieber remittirte, zu bezeichnen, da man bei den Nichtärzten oft sehr wenig Beobachtungsgeist findet, und die Remissionen bei den Recidiven auch wirklich nicht so deutlich waren. Doch wurde die Behandlung dadurch

erleichtert, dafs das Chinin, selbst in der Exacerbation gegeben, nicht schadete, weshalb ich zuletzt, wenn ich nicht selbst bei dem Kranken seyn konnte, nur die Zeit bestimmte, in welcher das Chinin gegeben werden sollte; die Zeit nämlich, in welcher, meiner Berechnung nach, die Remission eintreten mufste. Ich konnte erwarten, dafs bei dieser Verfahrungsweise das Chinin oft zu früh, noch vor geendigter Exacerbation, oder noch in den folgenden Paroxysmus hinein gegeben werden würde, wie das auch wirklich der Fall war; war aber dennoch dazu genöthigt, weil die grofse Anzahl der Kranken es nicht erlaubte, jedem die nöthige Sorgfalt zu widmen, Ich habe aber nie den geringsten Schaden davon gesehen.

Ich gab also, während der ersten Remission schon, das Chinin, und zwar zu zwei Granen jede zweite Stunde, ohne mich daran zu kehren, ob die Zunge rein, oder trocken war, und hatte dann fast immer die Freude, meine Kranken zu retten. Die folgende Exacerbation wurde sogleich mäfsiger und kürzer, die darauf folgende Remission, in welcher ich wieder Chinin anwandte, länger, und die dritte Exacerbation trat mit Frost ein, worauf eine völlige Intermission folgte. Wurde das Fieber aber nicht sogleich durch das Chinin gebändigt, so entstanden, besonders wenn man sich verleiten liefs, gastrische Unreinigkeiten erst auflösen und entfernen zu wollen, oder, wenn ein stärkeres antiphlogistisches Regime in Anwendung gebracht wurde, erschöpfende Durchfälle, Betäubung, *Delirium blandum*, Sehnenhüpfen, klebrige kalte Schweifse; der Puls ward klein und intermittirend, die Gesichtszüge wurden entstellt, und der Kranke starb.

Während der Exacerbation dieser Recidive gab ich den Kranken das *Elixir acidum Halleri* mit einem schleimigen Decoct, und säuerliche Getränke; wurde ich erst spät gerufen, so habe ich noch in einigen Fällen Nutzen von der Anwendung grofser, an die Waden und Füfse gelegter Blasenpflaster und Senfumschläge, und von flüchtigen Reizmitteln, namentlich der Serpentaria und der Arnica, welche ich während der Exacerbation in Verbindung mit Mineralsäuren, und in der Remission mit starken Gaben Chinin verbunden, gab, gesehen. —

Ich komme jetzt zur Beschreibung der zweiten bedeutenderen Form der Seuche, nämlich zu dem remittirenden Fieber mit anticipirendem Tertiantypus, welches mit bedeutenderen entzündlichen Affectionen des Gehirns und der Leber, und galligten Unreinigkeiten in den ersten Wegen verbunden war. Diese Form war besonders im Augustmonate des Jahres 1826, bei der damals herrschenden tropischen Hitze, auch in den Sommermonaten der Jahre 1827 und 28, wenn die Luft heifs war, und Ostwinde wehten, häufig.

Der Verlauf dieser Krankheitsform war folgender: die Kranken wurden, gewöhnlich des Abends, von einem sehr starken, schüttelnden Fieberfrost mit allgemeinen Gliederschmerzen, heftigen Kopfschmerzen und eben so heftigen Schmerzen der Magen- und Lebergegend, und mit Erbrechen befallen, wodurch eine lauchgrüne, sehr bitter schmeckende und sauer riechende Galle entleert wurde. Auch stellte sich eine bedeutende Diarrhöe, mit bedeutenden Leibschmerzen, ein, wodurch dunkelgrün gefärbte Exkremente ausgeleert wur-

den. Die darauf nach einigen Stunden folgende Hitze war intensiv stärker, wie bei der vorigen gelinderen Form des Uebels; das Erbrechen und der Durchfall dauerte dabei fort, und es stellte sich Betäubung ein, wobei die Kranken mitunter auffuhren, und einige Minuten im wüthenden Delirium zubrachten, heftig um sich schlugen, aus dem Bette wollten u. s. w. Das Gesicht und die Augen waren dabei sehr geröthet, die Zunge braun und trocken, an den Rändern mit einem feinen Schaum belegt, der Puls schnell, klein und sehr hart, der Urin dunkelgelb mit einem ziegelsteinfarbenen Bodensatze. Auch hier erfolgte gewöhnlich während dieser trocknen Hitze Nasenbluten, und immer nach 24 Stunden eine Remission, mit profusem Schweifs, und etwas feuchter werdenden Zunge. Der Puls ward dann langsamer, weicher und voller. Beim Eintritt der zweiten Exacerbation, welche überall die stärkste war, stieg die Röthe des Gesichts und der Augen zu einem sehr hohen Grade; auch war eine allgemeine Röthung der Haut sehr auffallend, welche bei einem angebrachten Fingerdruck weifs, aber sehr schnell wieder roth wurde. Diese Röthung der Haut, welche wirklich sehr viel Aehnlichkeit mit dem Scharlachexanthem hatte, dauerte auch während der folgenden Remission und der darauf folgenden, gewöhnlich schwächeren, Exacerbation fort; sie wurde dann blässer, und die Haut nahm, unter geringer kleienförmiger Abschilferung eine gelbliche Farbe an, welche man auch auf der Sclerotica bemerkte. Wollte die Krankheit sich günstig entscheiden, welches aber ohne angewandte Heilmittel selten der Fall war, so erfolgte jetzt, bei fortdauernden galligen Ausleerun-

rungen durch Erbrechen und Stuhlgang, bei profusen, die Wäsche gelblich färbenden Schweifsen und beim Abgang eines heller werdenden, einen lockereren dunkelgelben, wolkigen Bodensatz zeigenden Urins, und unter Ausbruch des auch bei der vorigen Form erscheinenden herpetischen Ausschlages um die Handgelenke und auf der Brust, der Uebergang der Remittens in die Intermittens, worauf sich die Krankheit genau so, wie die vorige Form verhielt. Nur waren hier die Kräfte begreiflich noch mehr mitgenommen. War der Ausfall aber unglücklich, wie das gewöhnlich der Fall war, wenn nicht bei Zeiten eine richtige Heilmethode angewandt wurde, so erfolgte unter soporösen Zufällen, gewöhnlich während des dritten Paroxysmus, der Tod, nachdem die Zeichen der aufhörenden Funktion des Gehirns, gänzliche Besinnungslosigkeit, schnarchendes, langsames, dann röchelndes Athemholen, mit blassem, eingefallenen Gesicht, Kälte der äufseren Gliedmafsen, erst langsamen, dann schnellen, kleinen, aussetzenden oder tremulirenden Pulse, und unwillkührlichen Ausleerungen des Stuhls und Urins vorhergegangen waren.

Bei der Behandlung dieser zweiten Form kam es hauptsächlich darauf an, das entzündliche Leiden des Gehirns und der Leber zu heben, und es mufste hier, um einen glücklichen Ausfall zu bewirken, der antiphlogistische Apparat in gröfserer Ausdehnung, wie bei der vorigen Form, angewandt werden. Aderlässe, Blutegel an die Schläfe und die Lebergegend, kalte Bähungen des Kopfes, und kalte Umschläge um denselben, Einreibungen von Quecksilbersalbe in die Lebergegend; innerlich Calo-

mel, zu mehreren Granen mehrere Male täglich, und um das sofortige Ausbrechen des Mittels zu verhindern, in Verbindung mit kleinen Gaben Opium gegeben; Senfumschläge und Blasenpflaster an die Waden, Füfse und Lebergegend; dabei kühles Verhalten, hoben die heftigsten inflammatorischen Zufälle gewöhnlich innerhalb der ersten drei Tage, wobei sich oft die Spuren eines anfangenden Speichelflusses zeigten. Das aus der Ader gelassene Blut bedeckte sich immer mit einer dichten, gelblichen Speckhaut.

Nach erfolgter Verminderung der entzündlichen Symptome war es aber, wenn auch noch geringere Schmerzen im Kopfe und in der Lebergegend fortdauerten, nothwendig, die dritte Exacerbation, durch Darreichung des Chinins, zu zwei Granen alle zwei Stunden, während der Remission, zu mäfsigen. Ich setzte dann, nach der ersten Anwendung des Chinins, das kräftigere antiphlogistische Verfahren bei Seite, und wandte während der folgenden Exacerbationen, die aber bald schwächer wurden, dann mit Frost eintraten, und endlich verschwanden, wobei die Zunge feuchter, die Stuhlgänge allmählich weniger häufig und weniger gallig, der Urin heller wurde, einen lockeren, gelben Bodensatz, und endlich nur eine weifsliche Wolke zeigte, auch das Erbrechen und die profusen gelblichen Schweifse aufhörten, nur wie in der ersten Form, verdünnte Mineralsäuren in schleimigen Decocten an, und in den Remissionen, wie bisher das Chinin zu zwei Granen alle zwei Stunden. Nach geschehener Umänderung der Remittens in die Intermittens unterschied sich die Nachbehandlung in Nichts von der bei der ersten Form.

Die dritte tödtliche Form der Epidemie, das remittirende Fieber mit anticipirendem Tertiantypus, und apoplektischen Zufällen während der Exacerbation zeigten sich bei uns glücklicherweise nur selten; und nur bei starkem, eine Zeitlang anhaltenden Frostwetter, und wehenden Nordostwinden. Diese Form befiel blofs bejahrte, vollblütige, dem Trunke ergebene Leute. Sie äufserte sich, wie folgt:

Die damit Befallenen klagten alle einige Tage vor dem Ausbruche der Krankheit über katarrhalische Beschwerden, Drücken in den Stirnhöhlen, Eingenommenheit des Kopfes, Schnupfen-, Husten, flüchtige Stiche in der Brust, und leichte Gliederschmerzen. Dann zeigte sich auch hier Abends ein heftiger Fieberfrost, mit Neigung zum Erbrechen und wirklichem Erbrechen, darauf trockene Hitze, Durst, mit Neigung zum Schlafe, welcher mit langsamer und schnarchender Respiration verbunden war, wobei die Kranken den Athem auf die Art von sich bliesen, wie ein Tabacksraucher den Rauch von sich bläst. Das Gesicht war dabei roth und aufgetrieben, die Lippen waren geschwollen und bläulich, die Zunge mit einer dünnen weifslichen Schleimlage bedeckt. Der Puls war mäfsig schnell und voll. Immer erfolgte in den Fällen, welche ich beobachtete, in den ersten 12 Stunden nach dem Froste, heftiges Nasenbluten; und in mehreren Fällen bemerkte ich aufserdem noch Auswurf einer bedeutenden Menge hellrothen schäumigen Blutes aus den Lungen. Der Urin und der mehrentheils dünne und stinkende Stuhlgang gingen gewöhnlich schon während dieses ersten Paroxysmus unwillkührlich ab. Nachdem die

trockene Hitze mit den angeführten Zufällen 24 Stunden gedauert hatte, erfolgte, wie in den anderen Formen der Seuche, eine zwölfstündige Remission, mit vermehrter Besinnlichkeit, Abnahme der Gesichtsgeschwulst, aber doch fortwährender Neigung zum Schlafe, worauf sich der Paroxysmus, aber ohne Frost wieder einstellte. Die soporösen Zufälle waren aber diesmal schon stärker, und mitunter erfolgte schon während dieses Paroxysmus der Tod unter apoplektischen Zufällen. Ganz gewifs aber erfolgte dieser, wenn der dritte Paroxysmus nicht abgewandt wurde, unter allen Erscheinungen des blutigen Schlagflusses.

Bei dieser schrecklichen Krankheit gelang es mir dennoch, wenn ich so glücklich war, gleich während des ersten Paroxysmus zugegen zu seyn, auf folgende Weise die meisten meiner Kranken zu retten:

Ich wandte während des ersten Paroxysmus kalte Umschläge um den Kopf und starke Aderlässe an, liefs die Haare abscheeren, Blutegel an die Schläfe setzen, und die Kranken mit erhöhtem Kopfe in einem kalten Zimmer liegen. Innerlich gab ich dabei eine Auflösung von Salpeter. Alles kam aber darauf an, den zweiten Paroxysmus zu verhüten, oder wenigstens zu mäfsigen. Dies bewirkte ich durch Darreichung von zwei Granen Chinin, jede halbe Stunde, die Zeit der Remission hindurch. In mehreren Fällen verhütete ich wirklich dadurch den zweiten Paroxysmus; in anderen wurde der förmliche apoplektische Insultus während des zweiten Paroxysmus verhütet und dann der dritte, durch den auf eben die Weise fortgesetzten Gebrauch des Chinins, gänz-

lich abgeschnitten. In einigen Fällen konnte ich aber selbst durch diese starken Gaben Chinin den zweiten und dritten Paroxysmus nicht verhüten, und die Kranken starben am sechsten Tage apoplektisch, ungeachtet aller angewandten Mühe, auch während des Insultus lurch die gewöhnliche Heilmethode der Apoplexie Hülfe zu leisten.

Schon oben habe ich bemerkt, dafs die Krankheit selbst bei weitem nicht so viele Menchen hinraffte, wie ihre Folgekrankheiten. Vorüglich waren diese Denen verderblich, die, der igentlichen Krankheit entronnen, sich nachher inge mit dem darauf folgenden Wechselfieber, velches gewöhnlich bald zu einem sich duplirenden Quartanfieber wurde, schleppen mufsn. Nach und nach fingen solche an, gewöhnch nach freiwilligem Ausbleiben des Fiebers, ler indem fortan nur ein geringer, fast ohne ost anfangender, Paroxysmus eintrat, an Zullen zu leiden, die auf Stagnationen in den ngeweiden des Unterleibes deuteten. Ihre ch der Krankheit zuerst blasse Farbe veränrte sich in eine gelbliche, das Gesicht ward s Morgens etwas aufgedunsen, die Gesichtsge erhielten einen Anstrich von Schwermuth, r Unterleib fing an, aufgetrieben zu werden; der Gegend der Leber oder der Milz fühlte n eine, bei der Berührung wenig schmerzfte Härte, die nach und nach immer bedeuder und gröfser ward, so dafs sich zuletzt se sogenannten Fieberkuchen bis zum Kamm Hüftbeins, ja oft in das Becken hinein erckten. Dabei war der Urinabgang selten l sparsam, der Urin selbst dunkelgelb oder un, der Stuhlgang, gewöhnlich weich, lehm-

artig und weifslich. Die Ober- und Unter-Extremitäten magerten dabei zuerst ab; letztere fingen dann an, des Abends um die Knöchel herum zu schwellen, welche Geschwulst nach und nach stieg, und sich zuletzt mit Bauchwassersucht paarte. Das Allgemeinbefinden war dabei anfänglich gut, namentlich der Appetit, bei fast immer reiner Zunge stark; und die oben erwähnten periodischen Fieberbewegungen nicht stärker, als dafs die Kranken dabei aufser dem Bette seyn, und ihren Geschäften nachgehen konnten. Nach und nach aber, wenn das Oedem einen bedeutenden Grad erreicht hatte, stellte sich hektisches Fieber ein, welches die Kranken allmählig dem Tode zuführte.

In anderen Fällen fingen, nachdem der Patient die Krankheit überstanden, und sich eine Zeitlang mit dem nachfolgendem intermittirenden, nach und nach duplicirten, dann schwächer werdenden, und ohne Frost eintretenden Fieber gequält hatte, die Lungen an zu leiden, und es zeigten sich, nach vorhergegangenen Erscheinungen eines Katarrh's oder einer gelinden Pneumonie nach und nach Symptome der Lungenschwindsucht, namentlich der Schleimschwindsucht, welchem Uebel die vorher schon sehr geschwächten Kranken sehr bald erlagen.

Andere, besonders solche, die sich früher einer ausgezeichnet guten Gesundheit erfreuten, und besonders von Unterleibsbeschwerden und Brustleiden frei waren, auch keine Disposition dazu hatten, verfielen, unter dem nämlichen Verlaufe des nachfolgenden Wechselfiebers, dann, wenn das Fieber sich verminderte, i

eine Schwermuth, die sie zu allen Geschäften untauglich, und ihren Umgebungen und sich selbst sehr unangenehm machte.

Durch den richtigen und hinlänglich lange fortgesetzten Gebrauch des Chinins konnten alle diese Folgekrankheiten vermieden werden. Aber auch als Mittel zur Heilung der bereits entstandenen Folgekrankheiten war das Chinin immer das wirksamste, wie es denn überhaupt ein grofses Glück für Alle, welche an dieser Krankheit litten, angesehen werden mufste, dafs die Aerzte in neueren Zeiten mit diesem Mittel, welches hier durchaus durch Keines, selbst nicht durch die gepülverte China, welche die geschwächten Reproduktionsorgane, wie ich durch vielfältige Versuche erfahren habe, nicht vertrugen, ersetzt werden konnte. Die Stockungen in den schlafferen Organen des Unterleibes, der Leber und der Milz, welche hier von blofser Schwäche derselben bedingt wurden, wurden durch Resolventia jeder Art nicht gehoben; im Gegentheil wurde die Krankheit dadurch verschlimmert. Erst, wie ich anfing, nach einigen vorhergegebenen Abführungsmitteln, wozu ich besonders Rhabarber mit Calomel wählte, sogleich mit dem Chinin dagegen zu wirken, war ich sehr glücklich in der Behandlung dieser Leiden. Ein bis zwei Gran Chinin, viermal täglich gegeben, hoben sehr bedeutende Anschwellungen der Leber und der Milz sehr bald, wobei ich allemal zuerst das Wiederkehren einiger ordentlichen Wechselfieberanfälle beobachtete. Kritische Ausleerungen, vermehrten Urinabgang oder Stuhlausleerungen u. dgl.

bemerkte ich nicht; nur die gewöhnlichen kritischen Erscheinungen am Ende der einzelnen Fieberparoxysmen.

Bei der Behandlung der nach dem Fieber entstehenden Lungenschwindsucht beruhte im Ganzen ebenfalls die Hoffnung zur Herstellung, die hier aber oft getäuscht ward, auf der Anwendung des Chinins, wozu man sogleich schreiten mufste, wenn die vorhergehenden katarrhalischen und pneumonischen Zufälle durch ein gelind entzündungswidriges Verfahren beseitigt waren. Ich gab dann das Chinin auf die vorher angeführte Weise, und liefs dabei einen Thee von Brustkräutern trinken. Durch diese Mittel gelang es mir in einigen Fällen, die nicht zu weit gediehen waren, Heilung zu bewirken.

Die oben erwähnte Schwermuth, womit allemal eine bedeutende allgemeine Schwäche verbunden zu seyn pflegte, wich dem Gebrauche des Chinins und einer stärkenden Diät.

Noch sei es mir erlaubt, meine Meinung über die Contagiosität und Nichtcontagiosität der Krankheit zu äufsern. Es ist mir aus vielen Fällen unzweifelhaft geworden, dafs wirklich ein Contagium Statt fand; aber nur solche Personen, die sich eine Zeitlang in der Marsch aufgehalten hatten, waren für diese Ansteckung empfänglich. Es gehörte wenigstens ein Zeitraum von einigen Wochen dazu, um diese Empfänglichkeit bei Auswärtigen, die sich während der Dauer der Epidemie hier aufhielten, hervorzubringen.

Beifolgende, aus officiellen Listen gezogene Angabe der Sterblichkeit in der Landschaft

Eiderstedt in den Jahren 1825, 26, 27 und 28, wird einen ungefähren Begriff von dem verderblichen Einfluſs der Seuche auf unsere Gegend geben können.

1824.	wurden in Eiderstedt geboren	560 M.
	Dagegen starben . .	422 —
1825.	Geboren. . . .	559 —
	Gestorben. . . .	439 —
1826.	Geboren. . . .	520 —
	Gestorben. . . .	637 —
1827.	Geboren. . . .	355 —
	Gestorben. . . .	665 —
1828.	Geboren. . . .	523 —
	Gestorben. . . .	673 —

V.

Kurze Nachrichten
und
Auszüge.

Monatlicher Bericht
über
den Gesundheitszustand, Geburten und Todesfälle
von Berlin,
mitgetheilt
aus den Akten der Mediz. - Chirurg. Gesellschaft.

Monat Juni.

Ueber die Witterung verweisen wir auf die beigefügte Tafel.

Es wurden geboren: 363 Knaben,
382 Mädchen.

745 Kinder.

Es starben: 162 männlichen,
116 weiblichen Geschlechts über 10 Jahren.
370 Kinder unter 10 Jahren.

648 Personen.

Mehr geboren als gestorben 97.

Im Juni des vergangenen Jahres wurden

geboren: 397 Knaben,
402 Mädchen,

799 Kinder.

Es starben: 213 männlichen,
177 weiblichen Geschlechts über 10 Jahren.
275 Kinder unter 10 Jahren.

665 Personen.

Mehr geboren als gestorben 134.

In Verhältniss zum Juni des vorigen Jahres, wurden im Juni d. J. weniger geboren 54, und starben weniger 17.

Auch in diesem Monate war die Zahl der Kranken gering. Die Krankheiten hatten durchgängig den katarrhalisch-rheumatischen Charakter, verbunden mit gastrischen Beschwerden. Durchfälle und Brechdurchfälle waren häufig, als Folge der bedeutenden Hitze und dadurch gegebenen Gelegenheit zu Erkältungen, doch wichen sie leicht einer gehörigen Behandlung. Wechselfieber wurden seltener; Masern zeigten sich noch sporadisch, häufiger waren Varicellen und Pocken, an diesen starben im Laufe des Monats 14, unter denen 4 Erwachsene.

Spezielle Krankheiten.

Krankheiten.	Erwachsene.		Kinder.		Summa Personen.
	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	
An Entkräftung Alters wegen.	17	12	—	—	29
An Schwäche bald nach der Geburt	—	—	11	9	20
An Entkräftung.	1	—	5	2	8
Unzeitig und todt geboren	—	—	21	13	34
Beim Zahnen.	—	—	8	8	16
Am Starrkrampf	1	—	—	—	1
Am Brustkrampf	1	1	—	—	2
Unter Krämpfen.	2	3	54	45	104
An Skropheln und Drüsenkrankheit	—	—	3	3	6
An der englischen Krankheit	—	—	1	—	1
An Gehirnwassersucht	—	—	9	4	13
Am Wasserkopf	—	—	3	1	4
An Hirnerweiterung.	1	—	—	—	1
An Hirnerschütterung.	1	—	1	—	2
Am Stick- und Keuchhusten	—	—	5	1	6
An den Pocken	2	2	9	1	14
Am Scharlachfieber.	—	—	—	1	1
An der Gehirnentzündung.	1	—	10	6	17
An der Lungenentzündung	1	3	6	3	13
An der Unterleibsentzündung.	—	4	1	1	6
An der Leberentzündung.	—	1	—	—	1
An der Halsentzündung (Bräune)	—	—	2	—	2
An Harnröhrenentzündung.	1	—	—	—	1
An der Brustentzündung	1	—	2	—	3
Am Entzündungsfieber	—	1	—	1	2
Am Nervenfieber.	18	7	2	2	29
Am Schleimfieber	—	2	—	—	2
Am Kindbettfieber.	—	1	—	—	1
Am abzehrenden u. schleichenden Fieber	12	11	34	28	85
An der Lungenschwindsucht	45	17	4	3	69
An der Halsschwindsucht.	1	1	—	—	2
An der Unterleibsschwindsucht	1	—	—	—	1
An Leberschwindsucht	1	—	—	—	1
An Nierenschwindsucht.	1	—	—	—	1
An Blasenschwindsucht.	1	—	—	—	1
An der Wassersucht	9	16	3	1	29
An der Brustwassersucht.	6	5	—	—	11
An Herzbeutelwassersucht.	1	—	—	—	1
An der Gelbsucht	—	—	2	—	2
Am Brechdurchfall	—	—	4	—	4
Am Durchfall	—	—	1	1	2
An der Ruhr	—	—	—	2	2
Am Erbrechen	—	—	—	1	1
Am Blutsturz	2	—	—	—	2
Am Schlag- und Stickflufs.	21	17	9	9	56
An Lähmung	1	—	—	—	1
An Lungenerweiterung.	—	—	1	—	1
An der Trunksucht	1	—	—	—	1

Krankheiten.	Erwachsene.		Kinder.		Summa Personen.
	Männer.	Frauen.	Knaben.	Mädchen.	
Im Kindbett	—	1	—	—	1
An organischen Fehlern des Gehirns.	—	2	—	—	2
Im Wahnsinn.	1	1	—	—	2
An Knochengeschwüren. . .	1	—	1	—	2
Am Krebs.	—	1	—	—	1
Am Mutterkrebs.	—	2	—	—	2
Am Darmkrebs	1	—	—	—	1
Am Brand	1	1	—	—	2
An der Gicht	—	1	—	—	1
An Zellgewebeverhärtung. . .	—	—	—	1	1
An Magenerweichung. . . .	—	—	1	2	3
An Magenverhärtung. . . .	—	—	1	—	1
An nicht benannten Krankheiten .	3	1	2	4	10
Durch Unglücksfälle	4	2	1	—	7
Summa	162	116	217	153	648

Die Bibliothek der prakt. Heilkunde, Junius, enthält:

K. A. Seeger, Beiträge zur Geschichte der Pocken bei Vaccinirten, mit einer besondern Darstellung der Pockenepidemieen, welche in den Jahren 1827 bis 1830 in Würtemberg geherrscht haben.

L. A. Kraus, philosophisch-praktische Heilmittellehre, oder wissenschaftliche Uebersicht der gesammten Heilmittellehre. Zugleich als Ergänzung der neuesten vom Verfasser besorgten Ausgabe von J. Arnemann's prakt. und chirurg. Arzneimittellehre.

Kurze litterarische Anzeigen.

H. Groſs, die Irrenanstalten als Heilanstalten betrachtet.

Amuſsat's Vorträge über die Verengerungen der männlichen Harnröhre, mit einem Anhange über

Inhalt

des sechs und siebenzigsten Bandes.

Erstes Stück.

Zweites Stück.

Drittes Stück.

Viertes Stück.

Fünftes Stück.

Sechstes Stück.

Namenregister.

Sachregister.

A.

B.

I.

K.

L.

M.

Na

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

